



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Liebenau

IKD(Gem)-512.073/3-2014-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 24. März 2014 bis 03. Juni 2014 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Liebenau, Bezirk Freistadt, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2014 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2014 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Liebenau und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
LEASING	18
HAFTUNGEN.....	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
SCHULEN	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
BAUHOF.....	21
FAHRZEUGE UND GERÄTE	21
WINTERDIENST	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG.....	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
HALLENBAD	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	30
GEMEINDEWOHNUNGEN.....	30
VERSORGUNG GEMEINDEEIGENER OBJEKTE MIT BIOWÄRME	30
STROMKOSTEN	31
TREIBSTOFFKOSTEN	31
GEMEINDEZEITUNG	32
VERSICHERUNGEN.....	32
TOURISMUSAUSGABEN	32
FREIZEITANLAGE „RUBENER TEICH“	32
KINDERSPIELPLÄTZE	33
SPORTPLATZ.....	33
ORTSBILDPFLEGE	33
FEUERWEHRWESEN.....	33
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN.....	34
HUNDEABGABE	34
ERHALTUNGSBEITRÄGE NACH DEM OÖ. RAUMORDNUNGSGESETZ 1994.....	34
GEMEINDEVERTRETUNG	35
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	35
AUFTRAGSVERGABEN	35
INFRASTRUKTUR	36
AMTSHAUS.....	36
BAUHOF.....	36
ALTSTOFFSAMMELZENTRUM	36
MUSIKSCHULE/MUSIKPROBERAUM.....	36
WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS LIEBENAU 46	36
ZEUGHÄUSER DER VIER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN.....	36

NEUE MITTELSCHULE/LEHRSCHWIMMBECKEN	36
VOLKSSCHULE	36
KINDERGARTEN	37
SPIELPLÄTZE	37
SPORTPLATZ.....	37
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	40
ALLGEMEINES	40
ABWICKLUNG VON VORHABEN	42
GEHSTEIGBAU UND ORTSPLATZGESTALTUNG LIEBENSTEIN	42
KOMMANDITGESELLSCHAFT	45
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN	45
KONSOLIDIERUNGSPOTENTIAL.....	47
SCHLUSSBEMERKUNG	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Liebenau kann ihren Haushalt bereits seit Jahren aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen und muss daher als „Dauerabgangsgemeinde“ bezeichnet werden. Laut Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2011 bei rund 635.200 Euro, im Jahr 2012 bei rund 615.300 Euro und im Jahr 2013 bei rund 619.600 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2014 geht von einem Abgang in Höhe von 627.900 Euro aus.

Vor dem Hintergrund eines stetigen Bevölkerungsrückganges ist der Aufgabenumfang der Marktgemeinde Liebenau geprägt von kostenintensiven Gemeindeeinrichtungen, die sich zum Großteil im Zentrum des weitläufigen Gemeindegebiets befinden. Die geografische Randlage, mit zum Teil beachtlichen Entfernungen zu Nachbargemeinden lässt wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen nur eingeschränkt zu.

Die Tendenz, die Abgänge im ordentlichen Haushalt zu verringern, dürfte sich aber – auch bei gegenteiligen Prognosewerten im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2014 bis 2017 – bei zumindest gleichbleibenden gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen weiter fortsetzen lassen. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Liebenau nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Der kontinuierliche Einwohnerschwind der letzten Jahre, dessen Tendenz sich aus heutiger Sicht wohl weiter fortsetzt, trägt ebenfalls zu keiner Besserung der Gesamtlage bei.

Finanzausstattung

Die Einnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer und dgl.) sind von 2011 bis 2013 um rund 28.500 Euro angestiegen. Der Voranschlag 2014 sieht hier aber bereits wieder einen Rückgang um rund 19.000 Euro vor. Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen und Finanzausweisungen betrug die Steigerung in den letzten drei Jahren rund 87.400 Euro, jedoch wurde auch hier im Voranschlag 2014 von Einnahmenverlusten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 68.000 Euro ausgegangen. Die gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2014 veranschlagte Reduzierung obiger Einnahmen um insgesamt 87.000 Euro muss aus derzeitiger Sicht als unrealistisch bezeichnet werden.

Umlagen- und Transferzahlungen

Die Ausgaben für Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die von Verbänden oder anderen Einrichtungen wahrgenommen werden (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Rettungswesen und Tierkörperverwertung) und die Ausgaben für die Landesumlage erhöhten sich im Prüfzeitraum um rund 11.000 Euro.

Belastung aus Fremdfinanzierungen

Die Gesamtausgaben für den Annuitätendienst (Gemeinde, „Gemeinde KG“ und Kassenkredit) lagen im Jahr 2013 bei rund 240.300 Euro. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen betrug der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde aber nur rund 102.600 Euro. Laut Voranschlag wird sich der Netto-Schuldendienst im Jahr 2014 auf rund 83.000 Euro reduzieren. Die Mittelfristige Finanzplanung sieht den Netto-Schuldendienst in den Jahren 2015 bis 2017 bei rund 82.000 Euro jährlich.

Rücklagen

Die Rücklagen der Marktgemeinde Liebenau setzten sich zum Ende des Haushaltsjahres 2013 ausschließlich aus zweckgebundenen Rücklagen der Bereiche Wasser, Straße und Kanal zusammen. Der Rücklagenstand betrug insgesamt rund 124.400 Euro.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Liebenau mit Werten zwischen 31,32% und 33,33 % ausgesprochen hoch. Verstärkt wird diese Aussage noch dadurch, dass der Kindergartenbetrieb ausgelagert ist und die dort anfallenden Personalkosten (im Jahr 2013 laut Abrechnung des Trägers rund 142.400 Euro) hier noch nicht enthalten sind.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 6 Dienstposten besetzt. Entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 kann die Marktgemeinde Liebenau in Verbindung mit der Einwohnerzahl insgesamt 5 Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung festsetzen. Durch den Übertritt des Buchhalters in den dauernden Ruhestand per 31.12.2014 kann diese gesetzliche Vorgabe nun mit 01. Jänner 2015 erfüllt werden, da der Dienstposten nicht mehr nachbesetzt wird.

Die nächste personelle Änderung zeichnet sich für den Zeitraum 2017/2018 ab, wo ein weiterer Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung seinen Ruhestand antreten wird. Aufgrund der zeitlichen Eingrenzung hat die Marktgemeinde Liebenau umgehend Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen. Ziel sollte es sein, mittels Kooperation diesen Dienstposten einsparen zu können. Lässt sich hier keine praktikable Lösung erzielen, so muss durch innerorganisatorische Änderungen, denen eine tiefgreifende Aufgabenkritik zugrunde zu legen ist, dieser derzeitige Vollzeitdienstposten künftig mit maximal 15 Wochenstunden (0,375 PE) geführt werden.

Schulen

In der Volksschule, wie auch in der Neuen Mittelschule, ist jeweils ein Vollzeitbeschäftigter Schulwart beschäftigt. Diese Dienstposten sind nach Ausscheiden der derzeitigen Bediensteten nicht mehr nachzubesetzen. Die Aufgaben der Schulwarte sind hinkünftig vom Bauhof, durch Reinigungspersonal bzw. durch Fremdvergaben zu erbringen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Prüfzeitraum verzeichnete die Wasserversorgung laufend negative Betriebsergebnisse und so mussten in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rund 30.600 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2014 von einem Fehlbetrag in Höhe von 600 Euro aus. Für den im Bereich der Wasserversorgung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2013 rund 28.200 Euro aufgewandt werden.

Abwasserbeseitigung

Nach einem Fehlbetrag von rund 34.000 Euro im Jahr 2011 reduzierte sich dieser auf rund 3.100 Euro im Jahr 2012. Im Jahr 2011 wurde neben der Durchführung von Schachtsanierungen mit Kosten von rund 18.500 Euro auch eine Sonderdarlehenstilgung mit rund 58.800 Euro vorgenommen. Diese Maßnahmen führten zu einem erhöhten Abgang im Jahr 2011. Im Jahr 2013 konnte im Bereich der Abwasserentsorgung ein Überschuss von rund 17.100 Euro erzielt werden, welcher sich, wie auch in den Jahren zuvor, auf die der Gemeinde gewährten Schuldendienstsätze zurückführen lässt.

Feststellungen zu den Wasser- und Kanalgebühren

Gemäß OÖ. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Bei Durchsicht der Verbrauchslisten betreffend den Zeitraum 2012/2013 musste aber festgestellt werden, dass bei einer nicht unwesentlichen Anzahl von Haushalten

nur sehr geringe Wassermengen in Rechnung gestellt wurden. Dies hat zur Folge, dass auch die daran gekoppelte Kanalbenutzungsgebühr entsprechend niedrig ausfiel.

Die Marktgemeinde Liebenau hat, sowohl in der Wasser- wie auch in der Kanalgebührenordnung, eine Grundgebühr festzusetzen, deren Höhe zumindest den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit werden auch die Kosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallentsorgung, welcher auch das von der Marktgemeinde Liebenau geführte Altstoffsammelzentrum inkludiert, verursachte in den Jahren 2011 bis 2013 stets Abgänge, deren Ausmaß sich aber jährlich verringerte. Im Jahr 2014 ist laut Voranschlag mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis zu rechnen. Ausschlaggebend für die Verbesserung des Betriebsergebnisses ist das Auslaufen des Darlehens für den Ankauf des Altstoffsammelzentrums im Jahr 2012. Offene Darlehensverbindlichkeiten von jährlich rund 3.800 Euro bestehen noch für die durchgeführte Erweiterung des Altstoffsammelzentrums.

Pfarrcaritas - Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas in zwei Gruppen geführt und verzeichnete im Prüfzeitraum 2011 bis 2013 Abgänge von insgesamt rund 181.200 Euro deren Tendenz rückläufig war. Das Essen wird von einer externen Einrichtung bezogen und zum Preis von 3,80 Euro je Portion abgegeben. Durch den deutlichen Rückgang an Kindergartenkindern im Jahr 2013 welcher trotzdem die Führung zweier Gruppen erforderte, waren die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Liebenau je Kind und Jahr überdurchschnittlich hoch. Auch in den vergangenen Jahren lagen diese Zuschussleistungen, wenn auch in geringerem Ausmaß, über den Durchschnittswerten vergleichbarer Einrichtungen. Die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten im Jahr 2013 besuchten wird sich laut Prognosen in den nächsten drei Jahren kaum verändern.

Kindergartentransport

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird durch den Kindergartenbetreiber von den Eltern der transportierten Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist. Als Zusatzleistung bietet die Gemeinde an, Kindergartenkinder direkt beim jeweiligen Wohnhaus abzuholen. Für diesen Mehraufwand wird den beiden Busunternehmen eine jährliche Entschädigung von insgesamt 508 Euro ausbezahlt. Mit einem Kostenbeitrag von rund 28 Euro im Monat können die anfallenden Kosten der Busbegleitung bedeckt werden. Die Abholung der Kinder direkt beim Wohnhaus ist entweder einzustellen oder die daraus entstehenden Mehrkosten an die betreffenden Erziehungsberechtigten weiter zu verrechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde Liebenau, obwohl gesetzlich vorgesehen, bei 17 Liegenschaften keine Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal einhebt. Nunmehr wurden entsprechende Bescheide für die Nachforderungen ausgestellt und diese umgehend den Grundstückseigentümern zugestellt. Werden gegen die Bescheide keine Rechtsmittel erhoben, so wird für die Gemeinde auch kein finanzieller Schaden entstehen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Liebenau betragen im Jahr 2013 rund 46.000 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von über 10% erkennen.

Treibstoffkosten

Der Treibstoffverbrauch der Bauhoffahrzeuge – und hier vor allem die der beiden Unimogs - verursacht sehr hohe Kosten. Waren dafür im Jahr 2011 noch rund 15.500 Euro aufzuwenden, erhöhten sich diese – zum Teil auch winterbedingt – auf rund 37.000 Euro im Jahr 2012. Im Jahr 2013 lagen die jährlichen Treibstoffkosten für die Bauhoffahrzeuge bei rund 23.100 Euro. Unter Hinzurechnung der Feuerwehrfahrzeuge und des Pistengeräts wurden im Jahr 2011 rund 20.000 Euro, im Jahr 2012 rund 46.300 Euro sowie im Jahr 2013 rund 30.300 Euro an Treibstoffkosten fällig.

Aufgrund der weiten Anfahrtswege zu alternativen Anbietern muss die Marktgemeinde Liebenau ihre Treibstoffe vom einzigen örtlichen Anbieter beziehen. Dieser gewährt der Marktgemeinde zwar einen Rabatt von 0,025 Euro je abgegebenem Liter, da aber die Ausgangspreise im oberen Preissegment angesiedelt sind, führt der gewährte Rabatt zu keinen wettbewerbsfähigen Preisen.

Aufgrund der großen Abnahmemenge muss es Ziel der Gemeinde sein, mit dem ortsansässigen Tankstellenbetreiber einen Nachlass zu vereinbaren, der es ihr ermöglicht, die Treibstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen zu beziehen. Die alternative Möglichkeit, am Bauhofareal einen eigenen Treibstofftank zu errichten, sollte jedenfalls nach wirtschaftlichen Kriterien von der Gemeinde geprüft werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 89.200 Euro.

Gehsteigbau und Ortsplatzgestaltung Liebenstein

Ohne Beschluss der zuständigen Gemeindeorgane sowie unter vollständiger Außerachtlassung der Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990, wonach Bauvorhaben nur dann begonnen oder fortgeführt werden dürfen, wenn die dafür erforderlichen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurde dieses Bauvorhaben im Jahr 2011 begonnen und im Jahr 2013 fertiggestellt.

Der Gehsteigbau wurde im Zuge der Landesstraßensanierung von der Straßenmeisterei durchgeführt. Dafür mussten von der Gemeinde die Materialkosten getragen werden, die Lohnkosten wurden vom Land Oberösterreich übernommen. Die Ortsplatzgestaltung erfolgte ebenfalls durch die Straßenmeisterei unter Mithilfe der Bauhofmitarbeiter. Die Materialkosten waren auch hier von der Gemeinde zu übernehmen.

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 sind Materialkosten für den Gehsteigbau in Höhe von 18.681 Euro ersichtlich. Im Jahr 2012 wurden, wie auch im Jahr 2013 keine Ausgaben im außerordentlichen Haushalt verbucht. Diese Ausgaben wurden den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechend auf einem Vorschusskonto und somit am Gemeindehaushalt vorbei, zwischengeparkt. Auch wurden 6.310 Euro für die Beleuchtung im ordentlichen Gemeindehaushalt verbucht, obwohl für diese Baumaßnahme ein außerordentliches Vorhaben bestand.

Die im außerordentlichen Haushalt ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 18.681 Euro waren zum Ende des Haushaltsjahres 2013 noch immer unbedeckt. Die auf dem Vorschusskonto angehäuften Ausgaben von insgesamt 81.739 Euro wurden durch Einnahmen in Höhe von 71.617 Euro, welche ebenfalls am Haushalt vorbei verbucht wurden, bedeckt. Der noch offene Restbetrag am Vorschusskonto lag demnach zum Ende des Jahres 2013 bei 10.122 Euro.

Ein Bauvorhaben mit einer Größenordnung von rund 111.000 Euro, dessen Gesamtbaukosten sich unter vorsichtiger Einrechnung der Bauhofleistungen auf rund 125.000 Euro beziffern ohne einen Beschluss des zuständigen Gemeinderates zu verwirklichen, widerspricht den gesetzlichen Grundlagen. Auch lag dem Vorhaben keine gesicherte Finanzierung zu Grunde. Die Kosten wurden am Gemeindehaushalt vorbei, in einem Vorschusskonto geparkt und diese dann mit Einnahmen, die für den ordentlichen Haushalt gedacht waren, bedeckt. Darüber hinaus wurden Ausgaben auf andere Haushaltskonten verteilt und auch der Katastrophenfonds wurde mit mindestens rund 4.200 Euro – ohne jede Grundlage – dafür beansprucht. Zusätzlich wurden als „Zwischenfinanzierung“ noch Rechnungen über 46.200 Euro von einem Wohnbauträger übernommen. Dass für die dazugehörigen Aufträge weder Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane noch Vergleichsangebote eingeholt wurden, sei hier nur mehr am Rande erwähnt.

Kommanditgesellschaft

Der Rechnungsabschluss der „Gemeinde KG“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 104.229 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Das Girokonto der „Gemeinde KG“ weist einen positiven Saldo von 47.036 Euro auf. Dieser Betrag beinhaltet auch unerledigte Verwahrgelder/Vorschüsse von 890 Euro, welche erst im Jahr 2014 abgewickelt wurden.

Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde KG“ zeigt am Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Soll-Überschuss in Höhe von 46.146 Euro.

Der Schuldennachweis der „Gemeinde KG“ weist zum Ende des Finanzjahres 2013 einen Schuldenstand in Höhe von rund 1.158.700 Euro aus. Nicht im Schuldennachweis enthalten ist das an eine Wohnbaugesellschaft ausgelagerte Zwischenfinanzierungsdarlehen betreffend das Vorhaben „Sanierung Hauptschule und Hallenbad“, welches zum Ende des Jahres 2013 mit einem Betrag von rund 1.858.100 Euro aushaftend war. Der Gesamtschuldenstand der „Gemeinde KG“ zum Ende des Jahres 2013 lautet daher auf 3.016.800 Euro.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Freistadt
Gemeindegröße (km ²):	76,3
Seehöhe (Hauptort):	970
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	58

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	44
Güterwege (km):	88
Landesstraßen (km):	35

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	10	9			
	VP	SP			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.840
Registerzählung 2011:	1.723
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.680
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.652
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.988
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.937

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	8
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	8
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke:	8

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	3.210.900
Abgang o.H. 2013:	-619.600
Voranschlag 2014:	-627.900

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	4 Klassen, 73 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 68 Schüler
Musikschule:	56 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 33 Kinder

Strukturhilfe 2013:	23.408
Finanzkraft 2012 je EW: ¹	895
Rang (Bezirk):	14
Rang (OÖ.):	330
Schuldenstand je EW:	2.497

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	4
Hallenbad:	1

¹ Land OÖ, Gebarung der Oö. Gemeinden 2012

Liebenau, eine von 27 im Bezirk Freistadt gelegenen Gemeinden, grenzt unmittelbar an das Nachbarbundesland Niederösterreich an. Liebenau liegt auf einem Hochplateau im Mühlviertel und ist der höchstgelegene Ort Oberösterreichs. Die höchste Erhebung des Gemeindegebietes ist der Brockenberg mit 1.058 Metern über dem Meeresspiegel, die niedrigste Stelle liegt in der Ortschaft Monegg mit 819 Metern über dem Meeresspiegel. Auch der höchste Pass in Oberösterreich mit 1.044 Metern liegt mit dem Koblbergpass in Liebenau und führt vom Ort Liebenau in den Ortsteil Liebenstein. Die Struktur der Gemeinde ist land- und forstwirtschaftlich geprägt, fast 70 % des Gemeindegebietes sind bewaldet. Der Ort versteht sich als Erholungsdorf und bietet mit der Wintersportarena Liebenau neben einem Kinderskilift auch den direkten Einstieg in ein 100 Kilometer langes Langlaufloipennetz. Die 58 ortsansässigen Wirtschaftstreibenden bieten rund 250 Arbeitsplätze, der Großteil der Bevölkerung ist aber zum Auspendeln gezwungen. Diese Tatsache steht auch in Verbindung mit einer ständig rückläufigen Einwohnerzahl.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes sowie über den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Liebenau & Co KG“ wurden in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 21 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen – insgesamt rund 2.427.800 Euro aufgewandt. Die meisten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

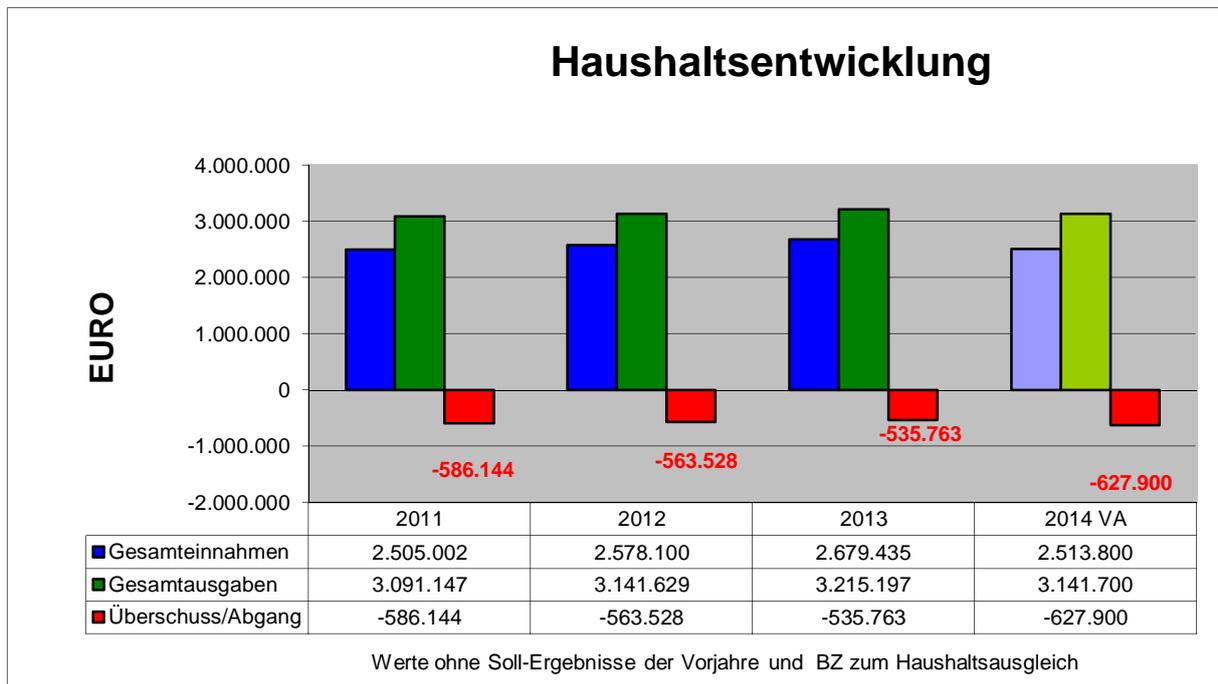
• Sanierung Schule/Hallenbad (KG)	1.590.000 Euro
• Ankauf Kommunalfahrzeug und Zusatzgeräte	221.000 Euro
• Ankauf Winterdienstfahrzeug	154.800 Euro
• Zeughausbau FF Liebenau (KG)	138.600 Euro
• Güterweg Geierschlag	78.300 Euro
• Kinderspielplätze	73.800 Euro

Laut Mittelfristigem Finanzplan sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 763.100 Euro in den Jahren 2014 bis 2017 vorgesehen. Die Investitionskosten teilen sich auf folgende zwei Maßnahmen auf:

• Sanierung Schule/Hallenbad (Ausfinanzierung über KG)	516.400 Euro
• Wintersportarena - Beschneiungsanlage (Neu)	246.700 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Liebenau kann ihren Haushalt bereits seit Jahren aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen und muss daher als „Dauerabgangsgemeinde“ bezeichnet werden. In obenstehender Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Laut Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2011 bei rund 635.200 Euro, im Jahr 2012 bei rund 615.300 Euro und im Jahr 2013 bei rund 619.600 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2014 geht von einem Abgang in Höhe von 627.900 Euro aus.

Vor dem Hintergrund eines stetigen Bevölkerungsrückganges ist der Aufgabenumfang der Marktgemeinde Liebenau geprägt von kostenintensiven Gemeindeeinrichtungen, die sich zum Großteil im Zentrum des weitläufigen Gemeindegebiets befinden. Die geografische Randlage, mit zum Teil beachtlichen Entfernungen zu Nachbargemeinden lässt in manchen Bereichen wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen nur eingeschränkt zu.

Finanzausstattung

Die Einnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer und dgl.) sind von 2011 bis 2013 um rund 28.500 Euro angestiegen. Der Voranschlag 2014 sieht hier aber bereits wieder einen Rückgang um rund 19.000 Euro vor. Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen und Finanzausweisungen betrug die Steigerung in den letzten drei Jahren rund 87.400 Euro, jedoch wurde auch hier im Voranschlag 2014 von Einnahmenverlusten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 68.000 Euro ausgegangen. Die gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2014 veranschlagte Reduzierung obiger Einnahmen um insgesamt 87.000 Euro muss aus derzeitiger Sicht als unrealistisch bezeichnet werden.

Umlagen- und Transferzahlungen

Die Ausgaben für Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die von Verbänden oder anderen Einrichtungen wahrgenommen werden (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Rettungswesen und Tierkörperverwertung) und die Ausgaben für die Landesumlage erhöhten sich im Prüfzeitraum um rund 11.000 Euro.

Belastung aus Fremdfinanzierungen

Die Gesamtausgaben für den Annuitätendienst (Gemeinde, „Gemeinde KG“ und Kassenkredit) lagen im Jahr 2013 bei rund 240.300 Euro. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen betrug der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde aber nur rund 102.600 Euro. Laut Voranschlag wird sich der Netto-Schuldendienst im Jahr 2014 auf rund 83.000 Euro reduzieren. Die Mittelfristige Finanzplanung sieht den Netto-Schuldendienst in den Jahren 2015 bis 2017 bei rund 82.000 Euro jährlich.

Rücklagen

Die Rücklagen der Marktgemeinde Liebenau setzten sich zum Ende des Haushaltsjahres 2013 ausschließlich aus zweckgebundenen Rücklagen der Bereiche Wasser, Straße und Kanal zusammen. Der Rücklagenstand betrug insgesamt rund 124.400 Euro.

Personalausgaben

Zusammen mit den Aufwendungen für die Pensionen erhöhten sich die Personalausgaben im Zeitraum 2011 bis 2013 um rund 68.500 Euro bzw. um rund 9 % auf insgesamt rund 853.100 Euro. Durch den Wegfall einer Personaleinheit in der Allgemeinen Verwaltung werden sich die Personalkosten ab dem Jahr 2015 aber entsprechend vermindern.

Öffentliche Einrichtungen

Dazu zählen der laufende Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung sowie sämtliche Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Hallenbad. Im Jahr 2011 belasteten diese Einrichtungen das Budget mit rund 416.200 Euro. Im Jahr 2013 konnten diese Fehlbeträge, trotz Wiedereröffnung des Hallenbades, auf rund 400.000 Euro reduziert werden.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Zuführungen an die „Gemeinde KG“

Da zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge den jeweiligen Rücklagen zugeführt wurden, konnten aufgrund der Finanzsituation an den außerordentlichen Haushalt keine Zuführungen getätigt werden. Ausnahmen bildeten Einnahmen aus Holzverkäufen, welche, wie im Finanzierungsplan vorgesehen, im Jahr 2012 mit 10.000 Euro dem außerordentlichen Vorhaben „Ankauf eines Kippers“ zugerechnet wurden sowie weitere 282 Euro für die Ausfinanzierung dieses Vorhabens. Im Jahr 2013 wurden den außerordentlichen Vorhaben „Eurojack“ und „Unimog-Reparatur“ 5.000 Euro bzw. 504 Euro, ebenfalls mit aufsichtsbehördlicher Zustimmung, zugeführt. An die „Gemeinde KG“ mussten von der Gemeinde keine Liquiditätszuschüsse geleistet werden.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden insgesamt rund 117.400 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße vereinnahmt und entsprechenden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben betragen im Jahr 2009 noch rund 151.600 Euro. Im Jahr 2010 wurden diese mit rund 73.200 Euro mehr als halbiert. Im Jahr 2011 wurden für Instandhaltungen rund 95.100 Euro ausgegeben, im Jahr 2012 rund 58.500 Euro. Im Finanzjahr 2013 lagen die Instandhaltungsausgaben bei rund 79.000 Euro. Im Prüfzeitraum bewegten sich die Ausgaben für Instandhaltungen jeweils im Schnitt der letzten fünf Finanzjahre. Gleiches gilt auch für den Voranschlag 2014. Hier wurden 63.800 Euro für Instandhaltungen präliminiert.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der

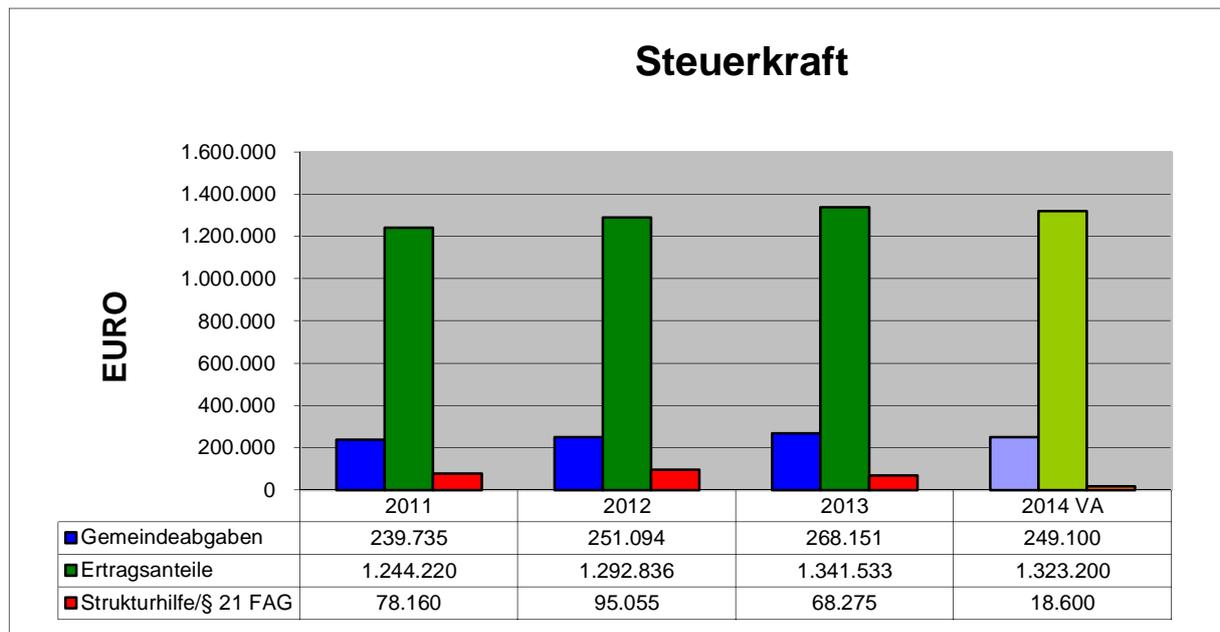
Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Dieser Regelung wurde im Prüfzeitraum nur bedingt entsprochen, da Aufwendungen die als Investitionen zu werten wären, anderen Posten zugeordnet wurden.

Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben kann und darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Hinkünftig ist die von der Gemeinde angewandte Vorgehensweise strikt zu unterlassen. Die Gemeinde hat vor Tätigkeit von Investitionsausgaben eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme der Investitionen den Jahresbetrag von 5.000 Euro überschreitet. Die den Ausgabenrahmen überschreitenden Investitionen wurden bzw. werden bei der Abgangsdeckung nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Tendenz, die Abgänge im ordentlichen Haushalt zu verringern, dürfte sich – auch bei gegenteiligen Prognosewerten im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2014 bis 2017 – bei zumindest gleichbleibenden gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen weiter fortsetzen lassen. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Liebenau nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Der kontinuierliche Einwohnenschwund der letzten Jahre, dessen Tendenz sich aus heutiger Sicht wohl weiter fortsetzt, trägt ebenfalls zu keiner Besserung der Gesamtlage bei.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 7,8 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 11,8 % angestiegen. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG wurden der Marktgemeinde Liebenau in den Jahren 2011 bis 2013 gewährt. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2011 auf 2013 um rund 7,4 % bzw. um rund 115.800 Euro.

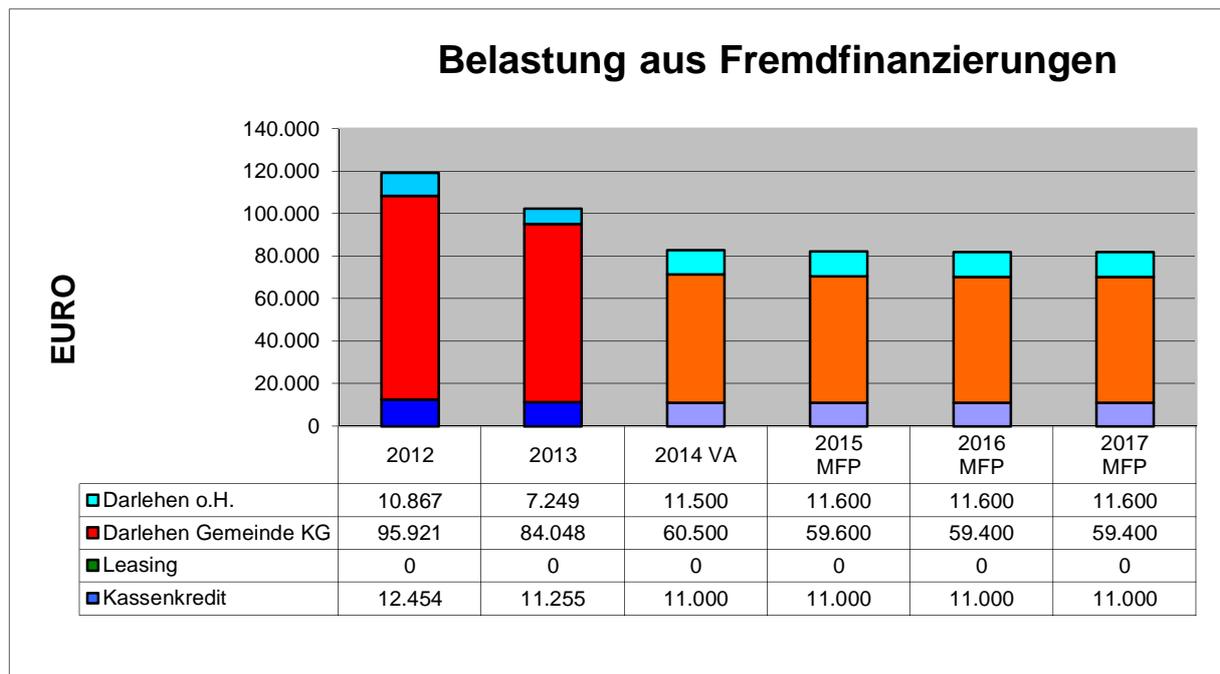
Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, der Strukturhilfe und der Finanzausweisungen, die in der Steuerkraft enthalten sind.

Steuerart	2011	2012	2013
Grundsteuer A	14.092 Euro	14.043 Euro	14.080 Euro
Grundsteuer B	67.294 Euro	68.924 Euro	82.312 Euro
Kommunalsteuer	150.265 Euro	156.876 Euro	161.286 Euro
Verwaltungsabgaben	4.757 Euro	8.267 Euro	7.051 Euro
Gesamt:	236.408 Euro	248.110 Euro	264.729 Euro
Ertragsanteile	1.244.220 Euro	1.292.836 Euro	1.341.533 Euro
Strukturhilfe / § 21 FAG	78.160 Euro	95.055 Euro	68.275 Euro

Bei der Kommunalsteuer profitiert die Marktgemeinde Liebenau von der Interkommunalen Betriebsansiedlung des Bezirkes Freistadt (INKOBA Freistadt). Die aus diesem Zusammenschluss lukrierte Kommunalsteuer betrug abzgl. des zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages im Prüfzeitraum rund 19.000 Euro. Die Höhe der im Jahr 2013 vereinnahmten Grundsteuer B ist aufgrund vorgenommener Aufrollungen entstanden und wird sich laut Voranschlag im Folgejahr wieder bei rund 69.000 Euro einpendeln.

Das Land Oö. hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2012 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Liebenau eine Finanzkraft von 895 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2012 den 14. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 330. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gesamtausgaben für den Annuitätendienst (Gemeinde, „Gemeinde KG“ und Kassenkredit) lagen im Jahr 2013 bei rund 335.600 Euro, wobei hier die Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenart 3) nicht berücksichtigt sind. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 233.100 Euro betrug der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde aber nur rund 102.500 Euro. Laut Voranschlag wird sich der Netto-Schuldendienst im Jahr 2014 auf rund 83.000 Euro reduzieren. Die Mittelfristige Finanzplanung sieht den Netto-Schuldendienst in den Jahren 2015 bis 2017 bei rund 82.000 Euro jährlich.

Die Finanzschulden der Gemeinde (Schuldenart 1-3) betragen zum Ende des Jahres 2012 rund 4.322.300 Euro. Gemessen an einer Einwohnerzahl von 1.731 (Stand 31.10.2010) ergab dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.497 Euro. Dies bedeutete landesweit den 140. Schuldenrang von 444 Gemeinden.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2012 und 2013 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner. Der geringe Kassenkreditrest zum Ende des Finanzjahres 2012 resultiert aus Bedarfszuweisungsmitteln, die der Gemeinde Ende 2012 zuerkannt wurden. Diese wurden von der Gemeinde in der durchlaufenden Gebarung vereinnahmt und erst im Jänner 2013 dem entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zugerechnet.

Schuldenart	Ende FJ 2012	Ende FJ 2013
Gemeinde (Schuldenart 1)	76.951 Euro	66.268 Euro
Gemeinde (Schuldenart 2)	3.616.050 Euro	3.423.968 Euro
Gemeinde (Schuldenart 3)	629.311 Euro	285.256 Euro
„Gemeinde KG“	1.226.942 Euro	1.158.653 Euro
Bürgschaft Darlehen HS/Bad	2.358.749 Euro	1.858.091 Euro
Kassenkredit	64.292 Euro	828.421 Euro
Gesamt:	7.972.295 Euro	7.620.657 Euro
Einwohner zum 31.10.2010	1.731	1.731
Pro-Kopf-Verschuldung	4.606 Euro	4.402 Euro

Nach vorgenommenen Umschuldungen lagen die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde mit Stand Jänner 2014 bei 0,977 %, Mitte Mai 2014 betrug der Zinssatz 1,037 %. Ein Fixzinsdarlehen mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2022 weist einen Zinssatz von 2 % aus. Die Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen. Die von der „Gemeinde KG“ aufgenommenen Darlehen für die Hauptschul- und Hallenbadsanierung weisen bei unterschiedlichen Banken auch unterschiedliche Zinssätze von 1,037 % bzw. 1,375 % (Stand Mai 2014) aus.

Kassenkredit

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2012 rund 12.500 Euro, im darauffolgenden Finanzjahr rund 11.300 Euro. In den Jahren 2012 und 2013 wurde der Kassenkredit, entgegen gesetzlicher Bestimmungen, auch zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben herangezogen. Zum Ende des Jahres 2012 wies das Girokonto der Gemeinde einen negativen Kontostand von rund 64.300 Euro aus, zum Jahresende 2013 rund minus 828.400 Euro. Die vom Gemeinderat zu beschließenden gesetzlichen Höchstgrenzen für den Kassenkredit wurden, trotz einer mit Jänner 2012 erfolgten Erhöhung der gesetzlichen Höchstgrenzen von 1/6 auf 1/4 der ordentlichen Gesamteinnahmen, in beiden Jahren zum Teil massiv überschritten.

Da die Überschreitung des höchstzulässigen Kassenkreditrahmens neben einer Verletzung der gesetzlichen Vorgaben auch zu Aufschlägen auf den vereinbarten Zinssatz führt, hat die Marktgemeinde Liebenau künftig Maßnahmen zu setzen, die ein Überschreiten des gesetzlichen Höchstrahmens beim Kassenkredit unterbinden. Auch die Heranziehung von Kassenkreditmitteln zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben ist aufgrund der gesetzlichen Unvereinbarkeit abzustellen.

Leasing

Die Marktgemeinde Liebenau hatte im Prüfzeitraum keine Leasingverpflichtungen zu tragen.

Haftungen

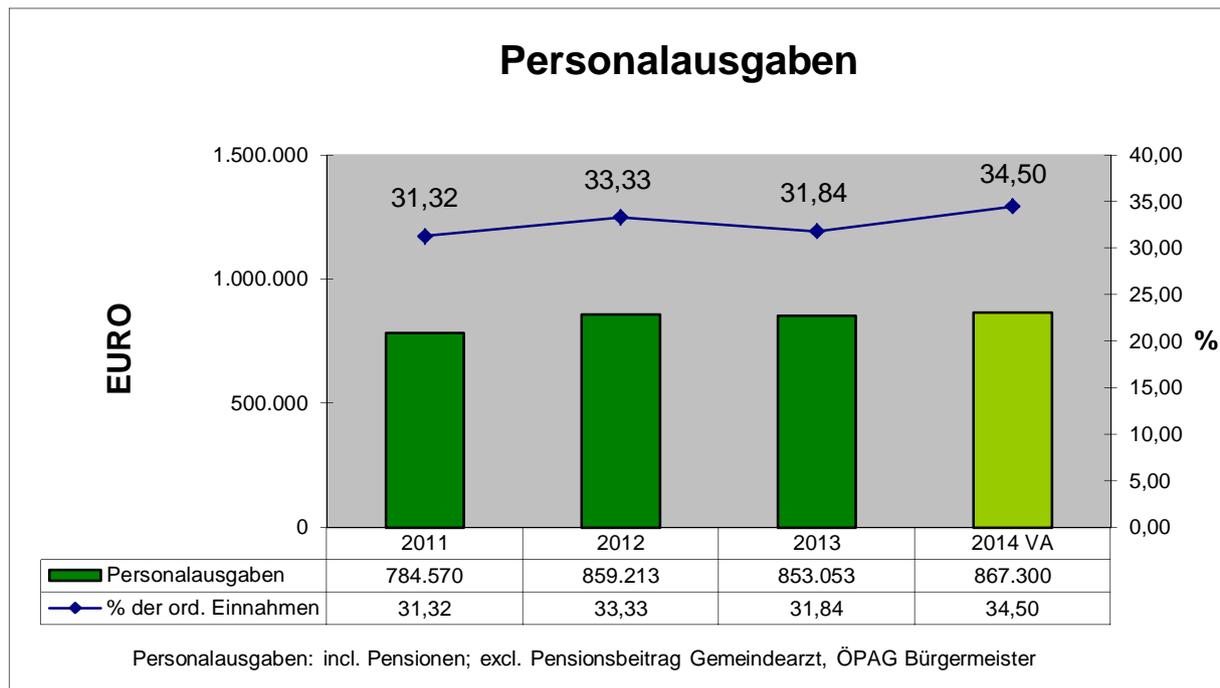
Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Stand von rund 1.158.700 Euro aus. Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde Liebenau für die „Gemeinde KG“ betreffend die Finanzierungen der Bauvorhaben „Zeughausbau FF Liebenau“ und „Sanierung Hauptschule und Hallenbad“.

Nicht im Haftungsnachweis enthalten ist das an eine Wohnbaugesellschaft ausgelagerte Zwischenfinanzierungsdarlehen betreffend das Vorhaben „Sanierung Hauptschule und Hallenbad“, welches von der „Gemeinde KG“ abgewickelt wurde. Hier hat die Gemeinde laut Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 2010 eine Bürgschaft für das auf eine Wohnbaugesellschaft lautende Konto übernommen. Die Haftungsübernahme wurde nicht, wie erforderlich, dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt. Die Gemeinde war davon ausgegangen, dass mit der Genehmigung des Finanzierungsplans auch die Genehmigung der Haftung verbunden sei.

Dem genehmigten Finanzierungsplan ist zu entnehmen, dass allfällige Zwischenfinanzierungsdarlehen von der „Gemeinde KG“ und nicht von der Wohnbaugenossenschaft aufzunehmen sind. Der Darlehensrest war zum 20.05.2014 bei einem Zinssatz von 1,66 % mit rund 1.483.200 Euro ausgewiesen.

Nach Vorliegen der Endabrechnung ist das Darlehen in entsprechender Höhe von der „Gemeinde KG“ zu übernehmen und in deren Schuldennachweis darzustellen. Die Haftungsübernahme bedarf der Genehmigung des Landes Oberösterreich, welche nachträglich einzuholen ist. Das Darlehen ist auch im Haftungsnachweis der Gemeindebuchhaltung darzustellen. Die Darlehenskonditionen sollten den bisherigen Darlehen der Gemeinde entsprechen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Liebenau mit Werten zwischen 31,32% und 33,33 % ausgesprochen hoch. Verstärkt wird diese Aussage noch dadurch, dass der Kindergartenbetrieb ausgelagert ist und die dort anfallenden Personalkosten (im Jahr 2013 laut Abrechnung des Trägers rund 142.400 Euro) in obiger Grafik nicht enthalten sind.

Von der Marktgemeinde Liebenau werden mit Stand 31.12.2013 insgesamt 17 Bedienstete in folgenden Bereichen beschäftigt:

- Allgemeine Verwaltung
6 Bedienstete mit 6 PE
- Bauhof
3 Bedienstete mit 3 PE
- Abwasserbeseitigung (Klärwart)
1 Bedienstete mit 1 PE
- Schulwarte
2 Bedienstete mit 2 PE
- Reinigung
4 Bedienstete mit 2,1 PE
- Hallenbad (Badeaufsicht und Reinigung)
1 Bedienstete mit 0,75 PE

Darüber hinaus sind für den Winterdienst drei Personen mit maximal auf sechs Monate befristeten Dienstverhältnissen ausgestattet. Im Altstoffsammelzentrum arbeiten vier Mitarbeiter, die auch im Rahmen der Ortsbildpflege tätig werden. Die Entlohnung erfolgt auf Basis ihrer geleisteten Arbeitsstunden.

In untenstehender Tabelle finden sich jene Bereiche der Gemeinde, die im Jahr 2013 die höchsten Personalkosten (ohne Pensionsbeiträge) aufwiesen. Daraus errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.937 zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009).

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Zentralamt	297.890 Euro	154 Euro
Bauhof	164.680 Euro	85 Euro
Hauptschule	73.410 Euro	38 Euro
Abwasser	44.214 Euro	23 Euro
Hallenbad	38.779 Euro	20 Euro
Volksschule	34.829 Euro	18 Euro
Altstoffzentrum	22.453 Euro	12 Euro
Ortsbildpflege	10.811 Euro	6 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 6 Dienstposten besetzt. Entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 kann die Marktgemeinde Liebenau in Verbindung mit der Einwohnerzahl insgesamt 5 Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung festsetzen. Durch den Übertritt des Buchhalters in den dauernden Ruhestand per 31.12.2014 kann diese gesetzliche Vorgabe nun mit 01. Jänner 2015 erfüllt werden, da der Dienstposten nicht mehr nachbesetzt wird.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch den Wegfall einer Personaleinheit liegt für die Marktgemeinde bei den Personalkosten ein zu erwartendes Einsparungspotential von jährlich rund 45.000 Euro vor.

Die nächste personelle Änderung zeichnet sich für den Zeitraum 2017/2018 ab, wo ein weiterer Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung seinen Ruhestand antreten wird. Aufgrund der zeitlichen Eingrenzung hat die Marktgemeinde Liebenau umgehend Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden im Bereich der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen. Ziel sollte es sein, mittels Kooperation diesen Dienstposten einsparen zu können. Lässt sich hier keine praktikable Lösung erzielen, so muss durch innerorganisatorische Änderungen, denen eine tiefgreifende Aufgabenkritik zugrunde zu legen ist, dieser derzeitige Vollzeitdienstposten künftig mit maximal 15 Wochenstunden (0,375 PE) geführt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Liebenau hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung mit Nachbargemeinden zu prüfen. Sollten hierbei keine Ergebnisse erzielt werden, so ist in der Allgemeinen Verwaltung, wie auch in vergleichbaren Gemeindeverwaltungen gegeben, künftig mit maximal 4,375 Personaleinheiten das Auslangen zu finden. Durch diese Maßnahmen kann ein jährliches Einsparungspotential von 20.000 Euro erzielt werden.

Schulen

In der Volksschule, wie auch in der Neuen Mittelschule, ist jeweils ein Vollzeitbeschäftigter Schulwart beschäftigt.

Hinweis zur Konsolidierung: Diese Dienstposten sind nach Ausscheiden der derzeitigen Bediensteten nicht mehr nachzubesetzen. Die Aufgaben der Schulwarte sind hinkünftig vom Bauhof, durch Reinigungspersonal bzw. durch Fremdvergaben zu erbringen. Daraus ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von bis zu 40.000 Euro.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist für das Jahr 2015 den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung sowie dem Land Oberösterreich zur Genehmigung

vorzulegen. Die insgesamt fünf als unbesetzt ausgewiesenen Dienstposten sind aus dem Dienstpostenplan zu nehmen.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Liebenau derzeit drei vollzeitbeschäftigte Arbeiter. Da auch der Klärwärter für Bauhoftätigkeiten herangezogen wird, werden dem Bauhofbereich insgesamt 3,4 Personaleinheiten zugerechnet. Die 0,4 Personaleinheiten des Klärwärters entsprechen aber nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und sind daher auf 0,2 Personaleinheiten zu reduzieren. Darüber hinaus sind für den Winterdienst drei Personen mit auf maximal sechs Monate befristeten Dienstverhältnissen ausgestattet. Für die Bewältigung des Winterdienstes werden zusätzlich zwei Traktoren angemietet. Im Jahr 2013 wurden insgesamt vom Bauhof 221.900 Euro an Personal- und Fahrzeugkosten an die verschiedenen Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Der zur Verrechnung gelangte Stundensatz der Bauhofmitarbeiter lag im Prüfzeitraum zwischen 20,73 Euro (2011) und 23,44 Euro (2013). An der untenstehenden Auflistung zeigen sich die Schwerpunkte der Tätigkeiten im Jahr 2013:

- 74.900 Euro bzw. rund 34 % Winterdienst
- 43.900 Euro bzw. rund 20 % Kanal
- 25.100 Euro bzw. rund 11 % Gemeindestraßen/Güterwege
- 14.800 Euro bzw. rund 7 % Ortsbildpflege
- 14.700 Euro bzw. rund 7 % Tourismusangelegenheiten
- 14.200 Euro bzw. rund 7 % Spiel- und Sportplätze
- 9.400 Euro bzw. rund 5 % Gemeindegebäude
- 9.100 Euro bzw. rund 5 % Wasserversorgung
- 6.500 Euro bzw. rund 3 % ASZ

Die Zuordnungen zu den jeweiligen Haushaltsabschnitten erscheinen zum Teil nicht sehr realistisch. Im Vergleich zur Abwasserbeseitigung werden dem Abschnitt „Straßen“ ungleich weniger Einsatzstunden zugerechnet, als dies aufgrund der Länge des Straßennetzes und dessen Zustand erklärbar wäre. Auch erfolgen keine Zuordnungen von Bauhofleistungen zu außerordentlichen Baumaßnahmen.

Die Marktgemeinde Liebenau hat hinkünftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, wo diese auch geleistet werden. Steuerliche Aspekte oder die Einhaltung von vorgegebenen Kostenrahmen haben darauf keinen Einfluss.

Rund 7 % der Leistungen wurden für touristische Zwecke aufgebracht, welche nicht zu den Kernaufgaben eines Bauhofes zu zählen sind.

Der Bauhof wird auch in Zukunft mit den bisherigen Personaleinheiten das Auslangen finden müssen und können. Aufgrund des zunehmend schlechter werdenden Straßenzustandes ist zu erwarten, dass künftig vermehrt Instandsetzungsmaßnahmen in diesem Bereich vom Bauhof durchzuführen sind.

Diese Kernaufgabe des Bauhofes muss durch Reduzierung der Tätigkeiten für touristische Zwecke sowie im Bereich der Ortsbildpflege bewältigt werden.

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit Fahrzeugen bestens und ausreichend ausgestattet. Auch bei den Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden, finden sich hier in der Ausstattung neben diversen Schneepflügen und Streugeräten auch zwei Schneefräsen, ein Schneestangensetzgerät, sowie eine Kehrmachine und ein Zwangsmischer. Ein Mulag mit Erdbohrer, Astschere und Mulcher, ein Frontlader sowie ein Rasenmäher-Traktor

komplettieren das vorhandene Angebot. Für den Straßenbau stehen neben einer Straßenwalze noch eine Rüttelplatte und ein Stampfer zur Verfügung. Zur Pistenpräparierung wird der gemeindeeigene Pistenbully verwendet. Bestens und umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften, wobei hier eine eigene Tischlerwerkstätte herausragt. Der umfangreiche Ausstattungsgrad spiegelt sich, trotz dem nur wenige der angeführten Fahrzeuge oder Gerätschaften über 10 Jahre alt sind, natürlich in den Instandhaltungskosten wider. Im Prüfzeitraum waren dafür jährlich rund 22.500 Euro aufzuwenden, insgesamt somit rund 67.500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Liebenau hat hinkünftig bei Ersatzbeschaffungen ein äußerstes Maß an Zurückhaltung zu üben. Jedenfalls muss die Auslastung über mehrere Jahre hindurch genau aufgezeichnet und danach beurteilt werden. Anstelle von Neuanschaffungen ist verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei Privaten, Gemeinden oder Straßenmeistereien zurückzugreifen. Geräte mit nur geringem Auslastungsgrad sind abzugeben. Um verstärkt Einnahmen zu lukrieren, sind Fahrzeuge und Gerätschaften zum Verleih den umliegenden Gemeinden anzubieten. Hier sollten jährlich zumindest 2.000 Euro an Einnahmen erzielt werden.

Bei Ausscheiden des Unimog 1650 (Baujahr 1999) ist dieser, falls die unbedingte Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung wirtschaftlich begründet werden kann, durch ein Kommunalfahrzeug zu ersetzen, dessen Betriebskosten deutlich geringer angesetzt werden können.

Winterdienst

Der Winterdienst verursachte für die Gemeinde, abhängig von dessen Intensität und Dauer Kosten, die sich im Prüfzeitraum zwischen 107.500 Euro (2011) und 166.900 Euro (2013) unter Abzug von erzielten Kostenersätzen bewegten. Im Jahr 2012 lagen die Winterdienstkosten bei rund 159.300 Euro, der Voranschlag 2014 geht von Kosten in Höhe von 169.900 Euro aus. Neben den Bauhofmitarbeitern sind für die Bewältigung des Winterdienstes drei Personen mit auf maximal sechs Monate befristeten Dienstverhältnissen ausgestattet. Dafür mussten im Jahr 2013 rund 11.600 Euro aufgewandt werden. Zusätzlich werden zwei Traktoren angemietet, die Kosten dafür beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 13.400 Euro. Sämtliche erforderliche Winterdienstausrüstung wird für beide Traktoren von der Marktgemeinde Liebenau beigestellt.

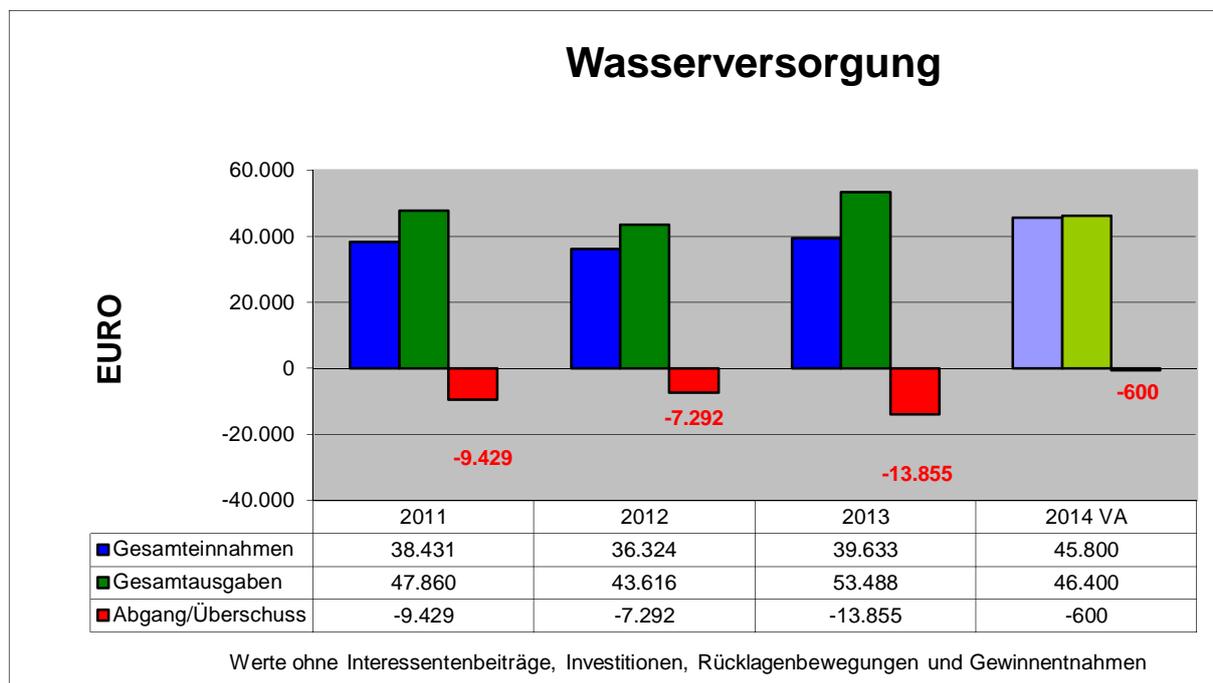
Dem Haushaltsansatz 814 „Winterdienst“ wurden bis zum Jahr 2012 jährliche Kostenbeiträge von rund 21.100 Euro, die von der Gemeinde an das Land Oberösterreich für die Durchführung der Schneeräumung auf Landesstraßen zu zahlen sind, nicht zugerechnet. Die obigen Zahlen beinhalten diese Beträge aber bereits.

Die Kosten für die Schneeräumung auf Gemeindestraßen und Güterwegen lagen im Jahr 2012 bei rund 138.300 Euro und im Jahr 2013 bei rund 145.800 Euro. Je Straßenkilometer errechnen sich aus einer Gesamtstraßenlänge von rund 130 Kilometern Winterdienstkosten je Kilometer von rund 1.064 Euro (2012) bzw. 1.122 Euro (2013). Diese Werte sind – vor allem unter Berücksichtigung der geografischen Lage – als vergleichsweise günstig einzustufen.

Im Gemeindegebiet befinden sich einige zum Teil noch unbefestigte Güterwegabschnitte, die ortskundigen Fahrzeuglenkern zwar als Abkürzungen dienen, ansonsten aber nur von Fahrzeugen zur Waldbewirtschaftung oder von Radfahrern benützt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Von der Gemeinde sind Güterwegabschnitte, die überwiegend nur als Abkürzungen oder der Waldbewirtschaftung dienen, mit einer Wintersperre zu belegen. Dadurch können neben Winterdienstkosten auch Instandsetzungskosten von zumindest 4.000 Euro pro Jahr eingespart werden.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Im Prüfzeitraum verzeichnete die Wasserversorgung laufend negative Betriebsergebnisse und so mussten in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rund 30.600 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2014 von einem Fehlbetrag in Höhe von 600 Euro aus.

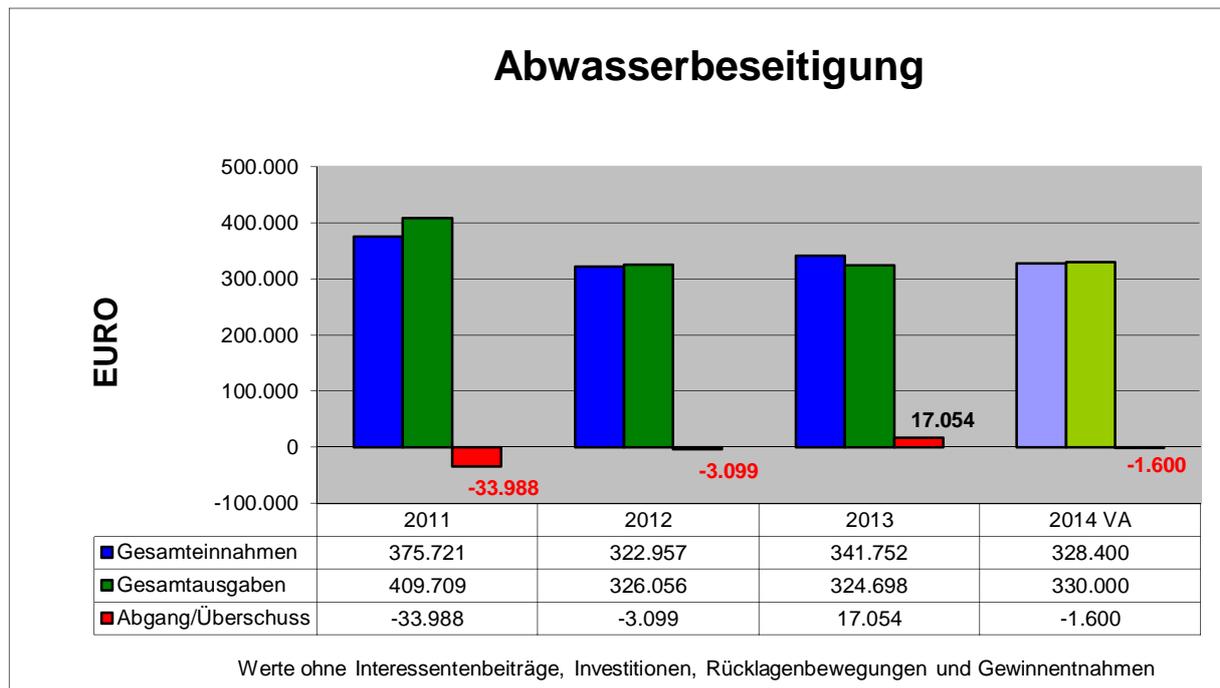
Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2014 nur bei rund 27 %. Aus der rund 8 km langen Ortswasserleitung werden nur der Ortskern von Liebenau und angrenzende Siedlungsgebiete mit Trinkwasser versorgt. Der Großteil der Einwohner bezieht sein Trinkwasser aus Hausbrunnen oder von Wassergenossenschaften.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2014 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden festgelegten Mindestgebühr – mit 1,61 Euro exkl. Ust. festgesetzt.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2014 bei 1,72 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 2,30 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch. Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2014 mit 1.867 Euro exkl. Ust. in Höhe der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt.

Für den im Bereich der Wasserversorgung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2013 rund 28.200 Euro aufgewandt werden.

Abwasserbeseitigung



Nach einem Fehlbetrag von rund 34.000 Euro im Jahr 2011 reduzierte sich dieser auf rund 3.100 Euro im Jahr 2012. Im Jahr 2011 wurde neben der Durchführung von Schachtsanierungen mit Kosten von rund 18.500 Euro auch eine Sonderdarlehenstilgung mit rund 58.800 Euro vorgenommen. Diese Maßnahmen führten zu einem erhöhten Abgang im Jahr 2011. Im Jahr 2013 konnte im Bereich der Abwasserentsorgung ein Überschuss von rund 17.100 Euro erzielt werden, welcher sich, wie auch in den Jahren zuvor, auf die der Gemeinde gewährten Schuldendienstsätze zurückführen lässt.

Unter Außerachtlassung der Sondertilgung im Jahr 2011 lag der im Bereich der Abwasserentsorgung zu leistende Annuitätendienst in den Jahren 2011 bis 2013 bei rund 600.000 Euro. Die der Gemeinde zuerkannten Schuldendienstsätze beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 703.000 Euro, woraus sich ein für die Gemeinde positiver Saldo von rund 103.000 Euro errechnet.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 17 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2014 nur bei rund 32,5 % liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet. Die Kanalbenützungsgebühr entsprach im Jahr 2014 mit 3,67 Euro exkl. Ust. der für Abgangsgemeinden vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Die ausgabendeckende Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2014 bei 3,88 Euro, die kostendeckende Benützungsgebühr bei 7,46 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2014 mit 3.115 Euro exkl. Ust. der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Die Personalkosten des Klärwärters werden dem Bereich der Abwasserversorgung zur Gänze zugerechnet obwohl dieser auch für Bauhoftätigkeiten herangezogen wird.

Jene Arbeitsstunden, die der Klärwärter für den Bauhof leistet, sind im Vergütungswege dem Kanalbereich zuzurechnen und entsprechend als Einnahmen darzustellen.

Feststellungen zu den Wasser- und Kanalgebühren

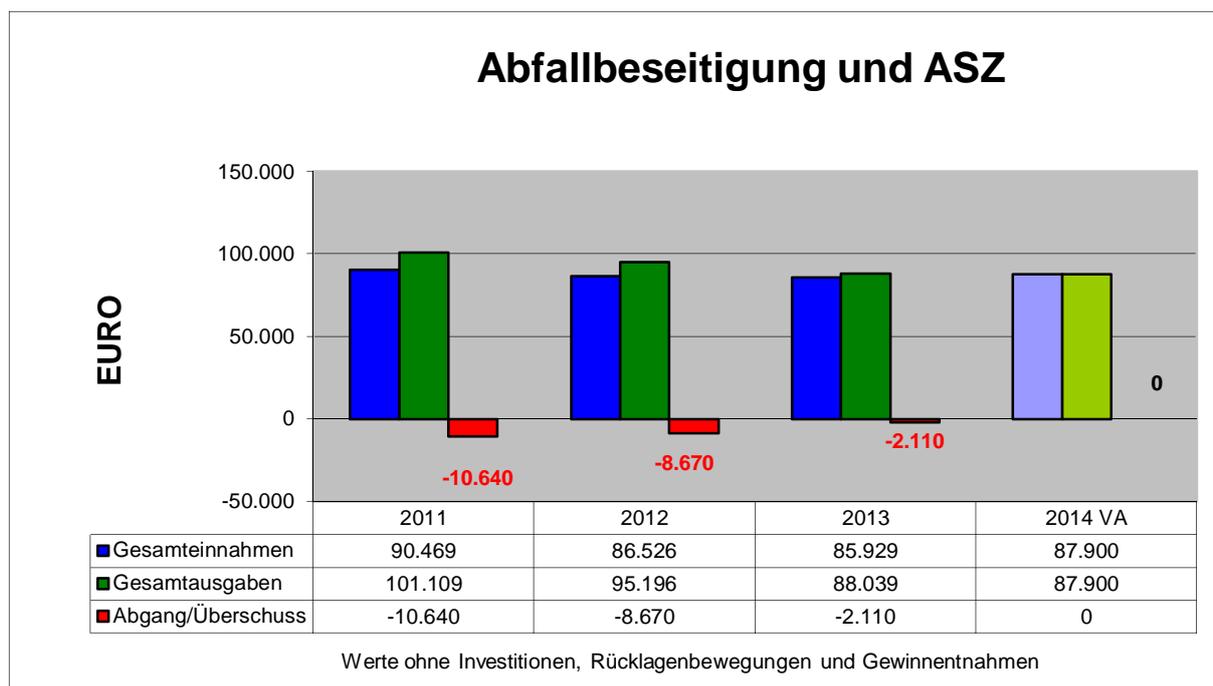
Gemäß OÖ. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Bei Durchsicht der Verbrauchlisten betreffend den Zeitraum 2012/2013 musste aber festgestellt werden, dass bei einer nicht unwesentlichen Anzahl von Haushalten nur sehr geringe Wassermengen in Rechnung gestellt wurden. Dies hat zur Folge, dass auch die daran gekoppelte Kanalbenützungsgebühr entsprechend niedrig ausfiel.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Liebenau hat, sowohl in der Wasser- wie auch in der Kanalgebührenordnung, eine Grundgebühr festzusetzen, deren Höhe zumindest den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit werden auch die Kosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt. Ausgehend von den letzten Jahresabrechnungen kommt es bei Einführung einer Grundgebühr neben einer gerechteren Kostenverteilung unter den Benützern, auch für die Marktgemeinde Liebenau zu Mehreinnahmen in den Bereichen Wasser und Kanal von jährlich insgesamt rund 5.500 Euro. Unter Zugrundelegung der Voranschlagszahlen des Jahres 2014 bedeutet dies, dass beide Versorgungseinrichtungen hinkünftig keine Abgänge mehr verzeichnen und damit die erforderliche Ausgabendeckung gegeben ist.

Die Kanalgebührenordnung sieht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, bei denen für den Wohntrakt kein eigener Wasserzähler vorgesehen ist, eine Reduzierung der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge entsprechend dem gehaltenen Viehbestand vor. Diese Regelung erscheint nur schwer administrierbar und wird laut Auskunft der Gemeinde auch nicht angewandt.

In der Kanalgebührenordnung muss für die Berechnung der Kanalgebühren bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, bei denen für den Wohntrakt kein eigener Wasserzähler vorgesehen ist, eine Regelung getroffen werden, die auch anwendbar ist. Generell wird empfohlen, die Wasser- und Kanalgebührenordnungen nach mehr als 10 Jahren einer Überarbeitung zu unterziehen und diese neu zu erlassen. Dabei sollte bei der Kanalgebührenordnung auch die Vielzahl der darin getroffenen Regelungen in Bezug auf die Berechnung der Anschlussgebühr auf deren Administrierbarkeit geprüft werden. Generell sollten den Wasser- und Kanalgebührenordnungen die gleichen Berechnungsparameter zugrunde gelegt werden.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung, welcher auch das von der Marktgemeinde Liebenau geführte Altstoffsammelzentrum inkludiert, verursachte in den Jahren 2011 bis 2013 stets Abgänge, deren Ausmaß sich aber jährlich verringerte. Im Jahr 2014 ist laut Voranschlag mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis zu rechnen. Ausschlaggebend für die Verbesserung des Betriebsergebnisses ist das Auslaufen des Darlehens für den Ankauf des Altstoffsammelzentrums im Jahr 2012. Offene Darlehensverbindlichkeiten von jährlich rund 3.800 Euro bestehen noch für die durchgeführte Erweiterung des Altstoffsammelzentrums.

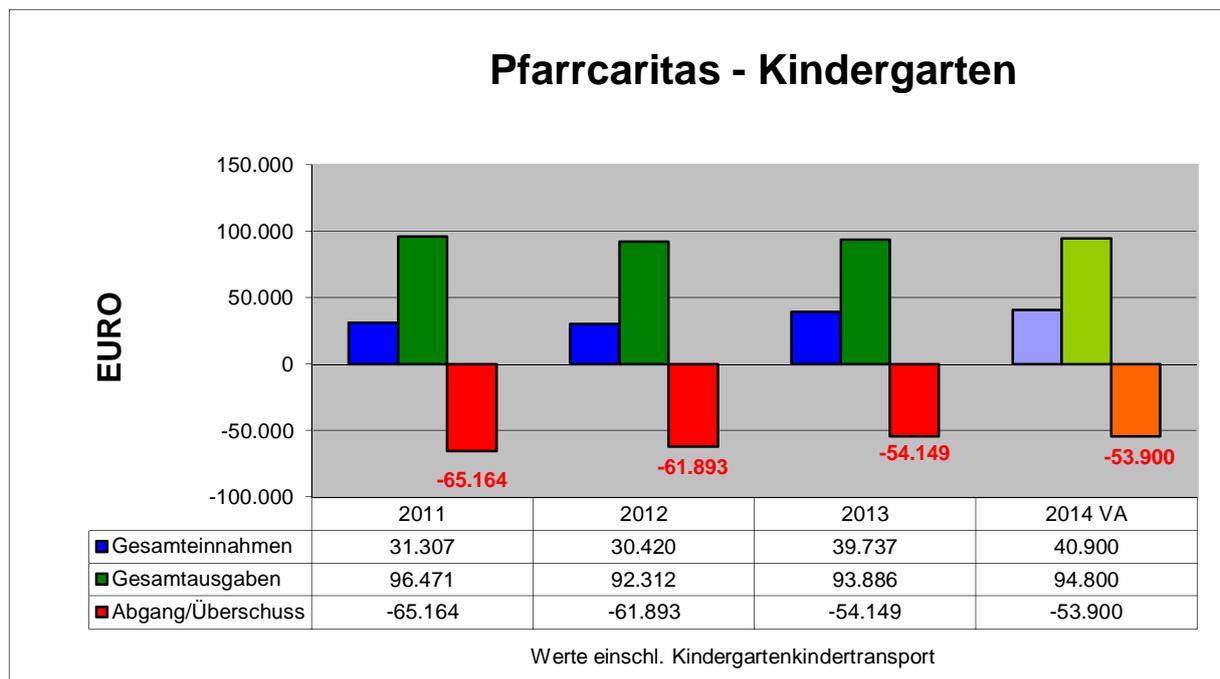
Die Entsorgung des Restmülls wird durch den Bezirksabfallverband Freistadt organisiert, die Biomüllentsorgung durch die Marktgemeinde Liebenau.

Im Altstoffsammelzentrum sind vier Personen auf Basis einer stundenweisen Entlohnung beschäftigt. Die dafür anfallenden Personalkosten, sowie die Vergütungsleistungen an den Gemeindebauhof können mit den vereinnahmten Altstoff Erlösen bedeckt werden. Geöffnet hat das ASZ am Freitag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr beträgt seit 01. Jänner 2010 für 1-2 Personen-Haushalte und Zweitwohnsitz-Haushalte 80,60 Euro inkl. Ust. und für Haushalte ab 3 Personen 106,40 Euro inkl. Ust. Die jährliche Grundgebühr für Betriebe richtet sich nach deren Beschäftigten und liegt zwischen 40,30 Euro und 120,90 Euro inkl. Ust. Weder die jährliche Grundgebühr, noch die Entsorgungsgebühr sind wertgesichert und daher seit dem Jahr 2010 unverändert in Kraft.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Liebenau hat die zwischenzeitlich erfolgten Preissteigerungen nachzuziehen und die Abfallgebühren mit Beginn des Jahres 2015 um 10% zu erhöhen. Darüber hinaus sind die Abfallgebühren mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend neu zu erlassen. Durch diese Maßnahmen können jährlich rund 1.100 und einmalig rund 5.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden.

Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas in zwei Gruppen geführt und verzeichnete im Prüfzeitraum 2011 bis 2013 Abgänge von insgesamt rund 181.200 Euro deren Tendenz, wie in obiger Grafik ersichtlich ist, rückläufig war. Das Essen wird von einer externen Einrichtung bezogen und zum Preis von 3,80 Euro je Portion abgegeben.

Die Kernöffnungszeiten sind von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag bis 16:00 Uhr. Früh- und Spätdienste richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 gibt es an drei Tagen Frühdienst ab 07:00 Uhr.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Marktgemeinde Liebenau je Kindergartenkind auf.

Kindergartenjahr	2011	2012	2013
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	41	42	33
Jahresabgang	65.164	61.893	54.149
Abgang je Kind/Jahr	1.589	1.474	1.641

Durch den deutlichen Rückgang an Kindergartenkindern im Jahr 2013 welcher trotzdem die Führung zweier Gruppen erforderte, waren die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Liebenau je Kind und Jahr überdurchschnittlich hoch. Auch in den vergangenen Jahren lagen diese Zuschussleistungen, wenn auch in geringerem Ausmaß, über den Durchschnittswerten vergleichbarer Einrichtungen. Die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten im Jahr 2013 besuchten wird sich laut Prognosen in den nächsten drei Jahren kaum verändern.

Für die Abgangsdeckung des Kindergartenbetriebes waren von der Marktgemeinde Liebenau im Prüfzeitraum jährlich 50.000 Euro aufzuwenden. Der Voranschlag des Jahres 2014 geht ebenfalls von diesem Betrag aus.

Als Material- und Werkbeitrag werden 5 Euro monatlich (11x) einbehalten. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann ein maximaler Beitrag von 107 Euro pro Jahr eingehoben werden. Die Büchereipauschale beträgt 3 Euro jährlich.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kindergärten einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber entsprechend anzupassen. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die vom Betreiber vorgelegten Jahresabrechnungen einer sachlichen Überprüfung samt stichprobenartiger Belegkontrolle zu unterziehen.

Kindergartentransport

Im Jahr 2012 musste die Gemeinde bei durchschnittlich 27 transportierten Kindern einen Zuschuss von rund 552 Euro je Kind und Jahr leisten. Im Jahr 2013 reduzierte sich die durchschnittliche Anzahl jener Kinder, die den Transport nützen auf 20. Der Zuschussbedarf je Kind verringerte sich in diesem Jahr auf rund 270 Euro.

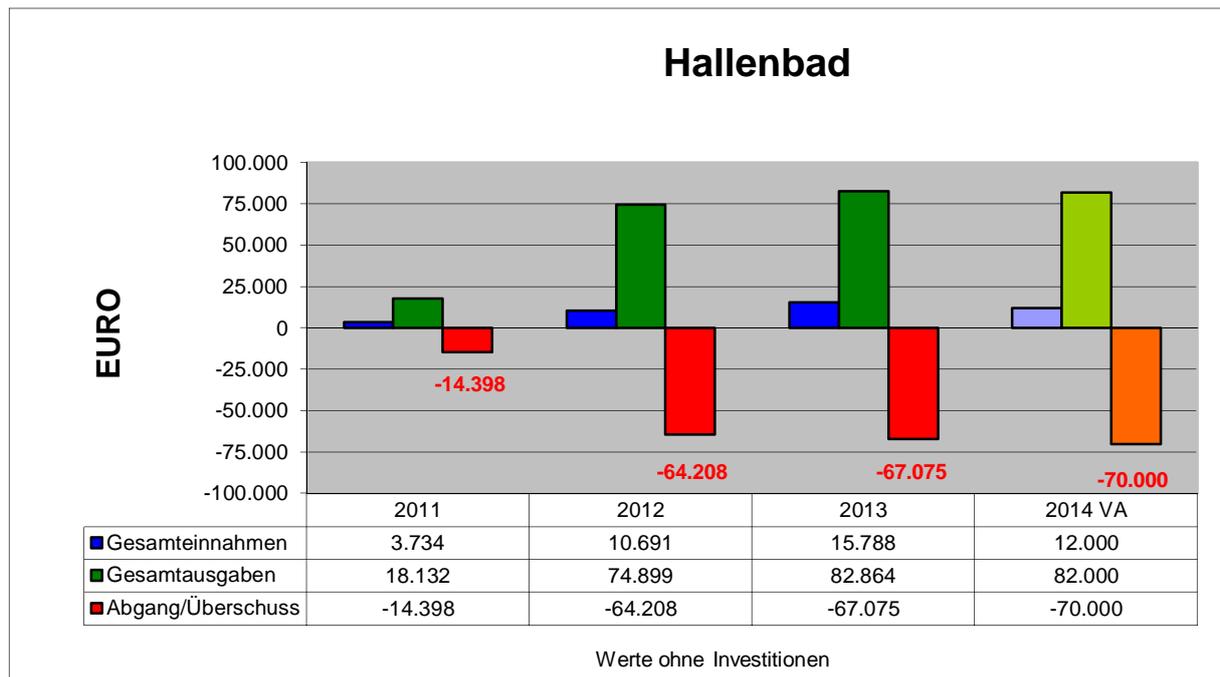
Betreffend die rückläufige Kinderanzahl beim Kindergartenkindertransport wird auf Punkt 3.4. (Neufestsetzung des Pauschalbeitrages) der Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches verwiesen. Die entsprechenden Maßnahmen sind einzuleiten.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird durch den Kindergartenbetreiber von den Eltern der transportierten Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist. Bei Einnahmen von rund 1.600 Euro und Ausgaben von rund 5.600 Euro verblieb im Jahr 2013 ein Fehlbetrag von jährlich rund 4.000 Euro. Die Busbegleitpersonen wurden auf Werkvertragsbasis bis Jahresende 2013 von der Gemeinde entlohnt, seit Jänner 2014 direkt vom Kindergartenbetreiber.

Als Zusatzleistung bietet die Gemeinde an, Kindergartenkinder direkt beim jeweiligen Wohnhaus abzuholen. Für diesen Mehraufwand wird den beiden Busunternehmen eine jährliche Entschädigung von insgesamt 508 Euro ausbezahlt. Diese Zahlung ist als freiwillige Leistung der Gemeinde, welche keinem Sachzwang unterliegt, zu werten.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Kostenbeitrag von rund 28 Euro im Monat können die anfallenden Kosten der Busbegleitung bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.000 Euro. Die Abholung der Kinder direkt beim Wohnhaus ist entweder einzustellen oder daraus entstehenden Mehrkosten an die betreffenden Erziehungsberechtigten weiter zu verrechnen.

Hallenbad



Das im Jahr 1972 als Schulschwimmbad eröffnete Hallenbad Liebenau wurde im Zuge der Hauptschulsanierung um rund 2 Mio. Euro beinahe von Grund auf neu gebaut und auch sämtliche Technik erneuert. Geschlossen hatte das Hallenbad seit Juli 2010, die Neueröffnung erfolgte Anfang Februar 2012.

Die Eintrittspreise wurden mit der Neueröffnung neu festgelegt. 3,50 Euro für Erwachsene, 2 Euro für Kinder und Jugendliche, sowie kostenloser Eintritt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind als sehr kostengünstig zu bewerten. Zehnerblöcke und Jahreskarten sowie Familienkarten runden das Eintrittskartenspektrum ab. Geöffnet hat das Hallenbad Dienstag und Freitag von 17 Uhr bis 21 Uhr sowie am Wochenende von 14 Uhr bis 18 Uhr. Sonderöffnungszeiten sind für Schulschwimmen und Schwimmkurse vorgesehen. Eintrittspreise und Öffnungszeiten blieben seit der Eröffnung unverändert. Geschlossen hat das Hallenbad Ende Juli bis Schulbeginn.

Für die Marktgemeinde Liebenau bedeutet das Hallenbad neben einer Bereicherung der örtlichen Infrastruktur aber auch eine wesentliche Belastung des Haushaltsbudgets von jährlich rund 70.000 Euro.

Im ersten vollen Betriebsjahr 2013 konnten Einnahmen aus Eintritten in Höhe von rund 14.000 Euro erzielt werden. Mit diesen Einnahmen konnten aber nicht einmal die angefallenen Stromkosten von rund 18.000 Euro bedeckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Liebenau hat den jährlichen Abgang im Hallenbad jedenfalls unter der Grenze von 55.000 Euro zu halten. Hilfreich dafür sollten neben einer vorzunehmenden Neuberechnung des Anschlusswertes der Biowärmeversorgung auch eine Neuverhandlung des Strompreises bzw. ein Anbieterwechsel sein. Auch sind die Eintrittspreise jährlich zu valorisieren. Die Personalkosten (2013 rund 43.700 Euro) sind durch Optimierung des Personaleinsatzes um zumindest 2.000 Euro zu reduzieren. Vorgeschlagen wird, dass Hallenbad von Ferienbeginn bis Ende September zu schließen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindewohnungen

Die Marktgemeinde Liebenau vermietet im Amtsgebäude zwei Wohnungen. Die Mietverträge datieren aus den Jahren 1965 und 1982. Die monatliche Quadratmetermiete liegt bei beiden Wohnungen unter einem Euro. Im Haus Liebenau 46, welches sich ebenfalls im Eigentum der Marktgemeinde Liebenau befindet, sind zwei Wohnungen und ein Geschäftslokal vermietet, die Mieten liegen hier zwischen drei und vier Euro je Quadratmeter und Monat. Darüber hinaus befindet sich im Gebäudekomplex des Kindergartens noch die dort eingemietete Rot-Kreuz-Dienststelle Liebenau und im Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Liebenau werden drei Garagen von der Marktgemeinde vermietet. Aus den genannten Vermietungen erzielte die Marktgemeinde jährliche Überschüsse von rund 8.000 Euro.

Bei einem Mietvertrag wurde die vereinbarte Indexierung nicht durchgeführt. Eine diesbezügliche Nachverrechnung wurde von der Gemeinde noch während der Prüfung vorgenommen.

Ab 1.Jänner 2002 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen - für Mietverträge, die vor dem 1. März 1994 geschlossen wurden - den Hauptmietzins für eine Wohnung bzw. eine Geschäftsräumlichkeit auf 2,27 Euro (Kategorie A – ab 1.4.2014) anzuheben, wenn der bisherige Hauptmietzins unter dem jeweils anzuwendenden Betrag liegt. Dies trifft auf die Wohnungen im Amtshaus zu.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Hauptmietzinse der im Amtshaus untergebrachten Wohnungen sind umgehend auf die gesetzlich mögliche Höhe anzuheben. Die daraus erzielbaren Mehreinnahmen liegen bei rund 2.600 Euro.

Seit 01. März 1994 gelten für die Neuvermietungen von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche und Monat für die "mietrechtliche Normwohnung" (§ 16 Mietrechtsgesetz). Diese wären somit bei Neuvermietungen ab 01. März 1994 (zwei Mietverträge) heranzuziehen gewesen.

Die Marktgemeinde Liebenau hat bei künftigen Neuvermietungen die Mieten entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen

Die drei Garagen werden von der Marktgemeinde Liebenau um jeweils nur 15 Euro je Monat vermietet. In Anbetracht von Lage und Zustand der Garagen sowie des sich in den Wintermonaten bietenden Komforts, wird eine Monatsmiete von zumindest 30 Euro je Stellplatz als durchaus vertretbar erachtet.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Liebenau hat die Garagenmiete auf monatlich 30 Euro inkl. Ust. im Monat zu erhöhen und die Miete einer Indexierung zu unterziehen. Die dadurch jährlich erzielbaren Mehreinnahmen liegen bei rund 500 Euro.

Versorgung gemeindeeigener Objekte mit Biowärme

Bereits im Jahr 1997 wurde die Mehrzahl der gemeindeeigenen Objekte an die Versorgung mit Biomasse angeschlossen und entsprechende Lieferverträge mit den Betreibern der Anlage abgeschlossen. Im Jahr 1997 wurde noch der neuerrichtete Bauhof und im Jahr 2009 das ebenfalls neu errichtete Feuerwehrzeughaus Liebenau an die Biowärmeversorgung angeschlossen. Neben allen anderen Gebäuden wurden auch für die Volksschule und den Kindergarten Liebenau sowie für die Hauptschule und das Hallenbad Anschlusswerte, welche als Basis für die zu entrichtende Grundgebühr dienen, festgelegt. Der für die Volksschule und den Kindergarten ursprünglich festgelegte Anschlusswert betrug 200 kW,

wurde mit Oktober 2010 aufgrund technischer Umbauarbeiten an der Heizanlage auf 140 kW reduziert. Für die Hauptschule Liebenau und das angeschlossene Hallenbad wurde ein Anschlusswert von 250 kW festgelegt. Die Hauptschule Liebenau und das Hallenbad wurden in den Jahren 2009 bis Anfang 2012 generalsaniert, wobei auch umfangreiche thermische Sanierungen vorgenommen wurden. Diese Maßnahmen spiegeln sich auch im Wärmeverbrauch wider, der im Jahr 2009 bei rund 741.000 kWh lag, im Jahr 2013 bei nur mehr rund 313.700 kWh. Dies bedeutet – ohne Berücksichtigung klimatischer Einflüsse – einen Verbrauchsrückgang um rund 58 %. Dieser Rückgang wirkte sich auf der Kostenseite geringer aus. Waren für die Hauptschule und das Hallenbad im Jahr 2009 rund 56.800 Euro für die Wärmelieferung zu bezahlen, so reduzierte sich dieser Betrag um rund 43 % auf rund 32.800 Euro im Jahr 2013. Grund dafür war neben indexbedingter Preissteigerungen jedoch die Tatsache, dass der Anschlusswert nicht entsprechend reduziert wurde. Dieser Betrag laut der Jahresabrechnung 2013 bei einer Ausgangsbasis von 250 kW 7.938 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der vorgenommenen thermischen Sanierung an der Hauptschule und am Hallenbad hat die Marktgemeinde Liebenau vom Betreiber der Biowärme eine Neufestsetzung der Anschlussleistung, welche Ausgangspunkt für die Berechnung der Grundgebühr ist, einzufordern. Durch diese Maßnahme ist ein jährliches Einsparungspotential von rund 2.400 Euro erzielbar.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Liebenau betragen im Jahr 2013 rund 46.000 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von über 10% erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Liebenau hat unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs ein Bieterverfahren durchzuführen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei bis zu 6.000 Euro im Jahr gesehen.

Treibstoffkosten

Der Treibstoffverbrauch der Bauhoffahrzeuge – und hier vor allem die der beiden Unimogs - verursacht sehr hohe Kosten. Waren dafür im Jahr 2011 noch rund 15.500 Euro aufzuwenden, erhöhten sich diese – zum Teil auch winterbedingt – auf rund 37.000 Euro im Jahr 2012. Im Jahr 2013 lagen die jährlichen Treibstoffkosten für die Bauhoffahrzeuge bei rund 23.100 Euro. Unter Hinzurechnung der Feuerwehrfahrzeuge und des Pistengeräts wurden im Jahr 2011 rund 20.000 Euro, im Jahr 2012 rund 46.300 Euro sowie im Jahr 2013 rund 30.300 Euro an Treibstoffkosten fällig.

Aufgrund der weiten Anfahrtswege zu alternativen Anbietern muss die Marktgemeinde Liebenau ihre Treibstoffe vom einzigen örtlichen Anbieter beziehen. Dieser gewährt der Marktgemeinde zwar einen Rabatt von 0,025 Euro je abgegebenem Liter, da aber die Ausgangspreise im oberen Preissegment angesiedelt sind, führt der gewährte Rabatt zu keinen wettbewerbsfähigen Preisen.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der großen Abnahmemenge muss es Ziel der Gemeinde sein, mit dem ortsansässigen Tankstellenbetreiber einen Nachlass zu vereinbaren, der es ihr ermöglicht, die Treibstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen zu beziehen und damit zumindest 1.100 Euro jährlich einzusparen. Die alternative Möglichkeit, am Bauhofareal einen eigenen Treibstofftank zu errichten, sollte jedenfalls nach wirtschaftlichen Kriterien von der Gemeinde geprüft werden.

Gemeindezeitung

Die im Regelfall vierteljährlich erscheinende Gemeindezeitung verursachte jährliche Druckkosten zwischen 4.400 Euro und 5.000 Euro. Die Portokosten, welche dem Zentralamt zugeordnet sind, bewegen sich im Jahr bei rund 600 Euro. Durch die vom Gemeindevorstand am 01. März 2011 beschlossene Regelung, dass Liebenauer Betriebe und auch Privatpersonen jährlich eine halbe A4 Seite gratis inserieren können, verzeichnet die Gemeinde keine Einnahmen aus Werbeeinschaltungen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat künftig von Gratisinseraten abzusehen und die festgelegten Preise der Inserate in Rechnung zu stellen. Die daraus resultierenden Einnahmen von zumindest 1.500 Euro jährlich sind für die Bestreitung der Druckkosten heranzuziehen.

Künftig sind auch die Portokosten für die Zustellung der Gemeindezeitung sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.

Versicherungen

Die Sachversicherungsverträge wurden in den Jahren 2011 und 2012 neu konvertiert. Versicherungssummen und Deckungsumfänge befinden sich auf aktuellem Stand. Mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung bestehen alle aufrechten Versicherungsverträge bei nur einer Versicherung.

Die Kraftfahrzeugversicherungen wurden mit wenigen Ausnahmen ebenfalls bei nur einer Versicherung abgeschlossen, eine Überarbeitung der Verträge liegt bereits fünf Jahre zurück.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest zwei weitere zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Tourismusausgaben

Ausgaben für Tourismusangelegenheiten sind als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang anzusehen. Für den „Tourismusverband Mühlviertler Alm“ sowie für die Einsatzkosten des Pistengerätes für die „Wintersportarena Liebenau“ wurden von der Gemeinde in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rund 31.700 Euro aufgewandt.

Die Instandhaltungskosten des Pistengerätes werden dem Bauhof zugerechnet. Diese sind hinkünftig sachgeordnet dem Ansatz „Tourismusangelegenheiten“ zuzuordnen. Empfohlen wird, das Pistengerät nicht mehr in Gemeindebesitz zu halten, sondern es an die Betreiber der „Wintersportarena Liebenau“ abzugeben.

Freizeitanlage „Rubener Teich“

Neben seiner Bestimmung als Naturbadeteich, dient der sogenannte „Rubener Teich“ auch Fischern als Betätigungsfeld. Die Differenz zwischen den Besatzkosten und den Einnahmen aus dem Fischerkartenverkauf lag im Prüfzeitraum bei durchschnittlich rund 700 Euro jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die Ausgaben den Einnahmen anzupassen und den Teilbereich „Fischwasser“ ohne Zuschuss zu führen. Dazu wäre auch die Übertragung des Fischereirechts an Private oder einen Verein zu prüfen.

Die Pflege und Instandhaltung der Anlage obliegt dem Bauhof. In den Jahren 2011 bis 2013 mussten dafür an Vergütungsleistungen rund 29.000 Euro verrechnet werden. Der Voranschlagswert 2014 liegt bei 9.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Anlagenbetreuung vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personalressourcen auf höchstens 7.000 Euro zu beschränken und so jährlich 2.000 Euro einzusparen.

Kinderspielplätze

Die Ausgaben für Pflege und Instandhaltung von Kinderspielplätzen beliefen sich in den Jahren 2011 bis 2013 auf rund 22.000 Euro. Der Großteil der Ausgaben, insgesamt rund 20.200 Euro, entfiel dabei auf Bauhofleistungen, die durch die Neuanlage von zwei Spielplätzen verursacht wurden. Die Anschaffung von Spielgeräten und für die Neuanlage erforderliche Fremdleistungen wurden im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens abgewickelt. Nach erfolgter Fertigstellung sollen sich die Kosten für Pflege und Wartung der Spielplätze laut Voranschlag 2014 auf 3.300 Euro reduzieren.

Der Bereich der Spielplätze ist hinkünftig nicht mehr dem Haushaltsansatz 249 sondern richtigerweise dem Haushaltsansatz 815 zuzuordnen. Bauhoftätigkeiten, die für ein außerordentliches Vorhaben geleistet werden, sind diesem auch zuzuordnen.

Sportplatz

Der Sportplatz wird überwiegend für Nachwuchsspiele und den Schulsport genutzt. Den Bauhofleistungen nach zu urteilen erfolgt die Anlagenpflege aber auf sehr hohem Niveau. Im Prüfzeitraum wurden dem Bauhof für die Anlagenbetreuung rund 22.800 Euro vergütet. Die Kosten für Instandsetzungen betragen in diesem Zeitraum rund 6.100 Euro. Die durchschnittlichen von einer Gemeinde für die Betreuung einer Sportanlage zu tragenden Kosten lagen im Jahr 2012 landesweit bei rund 3 Euro je Einwohner. In der Gemeinde Liebenau betrug dieser Wert 7 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die Standards der Anlagenpflege und Instandsetzung so auszurichten, dass eine Annäherung an den Durchschnittswert von 3 Euro je Einwohner und Jahr ermöglicht wird. Das jährliche Einsparpotential liegt bei rund 6.900 Euro.

Ortsbildpflege

Die Ortsbildpflege verursacht jährlich hohe Ausgaben, die sich im Jahr 2013 auf rund 27.600 Euro beliefen. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Personalkosten mit rund 25.600 Euro, welche im Jahr 2012 bei rund 21.700 Euro lagen. Für Tätigkeiten im Rahmen der Ortsbildpflege werden neben den Bauhofmitarbeitern noch Aushilfskräfte und Bedienstete des Altstoffsammelzentrums herangezogen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personalressourcen um zumindest 30% bzw. 8.000 Euro zu reduzieren.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die vier Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfzeitraum zwischen 25 Euro (2011) und 19,50 Euro (2013). Der Voranschlag geht von einem Einwohnerwert in Höhe von 18 Euro aus. Trotz der rückläufigen Ausgabentendenz liegt man

damit aber immer noch weit über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von durchschnittlich 11 Euro je Einwohner.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird von der Marktgemeinde Liebenau erwartet, dass sie, gemeinsam mit den Kommandos der Freiwilligen Feuerwehren, die Ausgaben bis zum Jahr 2018 an den Bezirksdurchschnitt von 11 Euro heranführt. Dies bedeutet ab dem Jahr 2015 – bei Annahme einer gleichbleibenden Einwohneranzahl – eine jährliche Kostenreduzierung von rund 3.000 Euro.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften wurden bzw. werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos über die Marktgemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt. Die für Gerätschaften eingehobenen Entgelte verbleiben bei der Gemeinde, das Mannschaftsentgelt geht zu den Feuerwehren.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2014 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Wirtschaftsförderungen wurden im Prüfzeitraum nicht vergeben.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 10 Euro pro Hund und Wachhund. Im Jahr 2013 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 860 Euro erzielt. Gemäß § 11 des Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die Hundeabgabe ab dem Jahr 2015 mit einheitlich 20 Euro je gehaltenem Hund festzusetzen.

Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde Liebenau, obwohl gesetzlich vorgesehen, bei 17 Liegenschaften keine Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal einhebt. Nunmehr wurden entsprechende Bescheide für die Nachforderungen ausgestellt und diese umgehend den Grundstückseigentümern zugestellt. Werden gegen die Bescheide keine Rechtsmittel erhoben, so wird für die Marktgemeinde auch kein finanzieller Schaden entstehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Nachforderung der Erhaltungsbeiträge sind Einnahmen von rund 22.400 Euro zu erwarten, die laufenden jährlichen Einnahmen daraus werden sich auf rund 3.600 Euro belaufen.

Gemeindevertretung

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2011 bis 2013 nur zu rund 41 % in Anspruch genommen. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Der Bürgermeister ist nicht berechtigt, Auszahlungsanordnungen als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihn selbst als Empfänger ausweisen. Das Anweisungsrecht hat hier künftig der zur Vertretung ermächtigte Vizebürgermeister wahrzunehmen.

Auftragsvergaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde stichprobenartig auch die Abwicklung von Auftragsvergaben und Bestellungen, getätigt sowohl für den ordentlichen Haushalt als auch für Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt, einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei musste festgestellt werden, dass vor allem bei Vergabe von Erdbau, Transport- und Baggerleistungen sowie für Dienstleistungen von Handwerkern nur vereinzelt Vergleichsangebote vorlagen. Diese Leistungen wurden beinahe zur Gänze durch ortsansässige Unternehmen erbracht.

Die Gemeinde hat alleine schon aus wirtschaftlichen Gründen künftig vor Vergabe von Aufträgen zumindest drei Vergleichsangebote – auch über die Landesgrenze hinweg - einzuholen.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus, in dem auch zwei Wohnungen untergebracht sind, wurde zuletzt 1980 saniert. Der Zustand des Gebäudes ist dem Alter entsprechend, große Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Im Erdgeschoß findet sich eine Wohneinheit, im 1. Obergeschoß sind die Amträumlichkeiten situiert und eine Wohneinheit. Im 2. OG befinden sich das Bauamt und Archivräumlichkeiten.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 2000 neu errichtet und bietet nach wie vor genügend Platz. Nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung bezüglich der ausgeführten Dacheindeckung, welche mit einem Vergleich endete, werden nun die Abrechnungsunterlagen von der zuständigen Landesstelle geprüft. Danach werden die noch offenen 126.400 Euro mittels Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert.

Altstoffsammelzentrum

Das ASZ wurde 2010 neu gebaut und entspricht sämtlichen Anforderungen.

Musikschule/Musikproberaum

Untergebracht sind diese Einrichtungen in der ehemaligen Volksschule. Auch der Gemeinderatssitzungssaal befindet sich in diesem Gebäude, welches im Jahr 1999 generalsaniert und teilweise barrierefrei umgebaut wurde.

Wohn- und Geschäftshaus Liebenau 46

Zwei Wohnungen und ein Geschäftslokal sind in diesem Gebäude untergebracht. Das Gebäude ist in sanierungsbedürftigem Zustand.

Eine Sanierung des Gebäudes würde die Gemeinde stark belasten, die Kosten dafür wären durch Mieteinnahmen nie zu bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Gemeinde wird empfohlen, dieses Gebäude zu verkaufen. Sollte dies nicht möglich sein, erscheint die vernünftigste und kostengünstigste Variante ein Abbruch zu sein. Die Freifläche im Ortszentrum wäre dann zu verwerten.

Zeughäuser der vier Freiwilligen Feuerwehren

Das Zeughaus Liebenau wurde 2010 neu errichtet, die Zeughäuser Liebenstein und Schöneben entsprechen den Standards, wobei im Zeughaus Schöneben noch mittels Holzofen geheizt wird. Bei diesen drei Zeughäusern ist in den nächsten Jahren mit keinen größeren Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. Beim Zeughaus Ruben stehen aber umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an.

Neue Mittelschule/Lehrschwimmbecken

Der gesamte Gebäudekomplex wurde einer Generalsanierung und Erweiterung unterzogen und im Jahr 2012 abgeschlossen. Es ist in den nächsten Jahren mit keinen größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen.

Volksschule

Die Volksschule wurde im Jahr 1973 eröffnet. Aus thermischer wie auch gebäudetechnischer Sicht muss in absehbarer Zeit mit großem Sanierungsbedarf gerechnet werden. Auch ist keine Barrierefreiheit im Gebäude gegeben.

Kindergarten

Das Kindergartengebäude wurde 1982 errichtet. Laufende Schäden an Wasser- und Heizungsrohren lassen Sanierungsbedarf erkennen. Auch eine thermische Gebäudesanierung wird angestrebt.

Spielplätze

Alle drei Spielplätze der Gemeinde befinden sich auf dem neuesten Stand.

Sportplatz

Der Sportplatz wird überwiegend für Nachwuchsspiele und den Schulsport genutzt. Die Anlage ist in gutem Zustand, Sanierungen sind nur sporadisch erforderlich.

Zukunftsprojekte

Amtshaus

Um die für öffentliche Gebäude erforderliche Barrierefreiheit zu erreichen, müsste ein Treppenlift oder ein Außenlift installiert werden. Die einfachere Lösung wäre aber, die Wohnung im 1. OG in Büroräumlichkeiten umzuwandeln, wodurch ein direkter Zugang vom Parkplatz in das Gebäude möglich würde. Auch das Bauamt könnte dann auf einer Ebene integriert werden. Fehlende Sozial- bzw. Fraktionsräume wären dann im 2. OG unterzubringen. Projektunterlagen oder Kostenschätzungen liegen noch nicht vor.

Da die Installierung eines Liftes jährliche Folgekosten nach sich zieht und auch die vorhandenen räumlichen Unzulänglichkeiten nicht lösen würde, müsste einem Umbau jedenfalls der Vorrang eingeräumt werden.

Musikschule/Musikproberaum

Bei der Sanierung im Jahr 1999 wurden die Fenster nicht ausgetauscht. Zudem zeigen sich im Erdgeschoss Feuchtigkeitsschäden. Zur Schadens- und Kostenermittlung wurde die zuständige Abteilung des Landes Oberösterreich eingeschaltet.

Feuerwehrzeughaus Ruben

Derzeit läuft das Kostendämpfungsverfahren für eine Generalsanierung samt Umbau. Für diese Maßnahme ist mit Gesamtbaukosten von rund 800.000 Euro zu rechnen. Der frühest mögliche Realisierungstermin ist laut Auskunft der Gemeinde das Jahr 2015.

Volksschule

Hier zeichnet sich in nächster Zeit großer Sanierungsbedarf sowohl in thermischer wie auch aus gebäudetechnischer Sicht ab. Im Hinblick auf Größe und Raumsituierung der bereits sanierten Neuen Mittelschule wäre es aber jedenfalls kostengünstiger und bei gutem Willen auch umsetzbar, die Volksschule in das Gebäude der Neuen Mittelschule zu integrieren. Derzeit besuchen die Volksschule 73 Kinder in vier Klassen. In der Neuen Mittelschule befinden sich 8 Klassen mit derzeit 68 Schülern. Tendenziell sind die Schülerzahlen weiter rückläufig, ein Blick auf die Geburtenstatistik bestätigt diesen Trend.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Jahr 2013 musste die Gemeinde für Personal- und Sachkosten bei der Volksschule rund 85.000 Euro aufwenden. Integriert man die Volksschule in das Gebäude der Neuen Mittelschule, so würde sich dies für die Gemeinde finanziell äußerst positiv auswirken. Die aus den sich ergebenden Synergien und aus dem Wegfall eines Gebäudekomplexes zu erzielende Einsparung würde jährlich zumindest 40.000 Euro betragen. (anteilige Personal- und Betriebskosten, Instandsetzungskosten und dgl.). Das Gebäude der Volksschule wäre zu verkaufen.

Kindergarten

Das Kindergartengebäude wurde 1982 errichtet. Laufende Schäden an Wasser- und Heizungsrohren lassen Sanierungsbedarf erkennen. Auch eine thermische Gebäudesanierung wird angestrebt. Von Seiten der Gemeinde wurden noch keine Schritte bezüglich Kostenschätzung und zu treffende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

Die ebenfalls im Gebäude untergebrachte Rot-Kreuz-Ortsstelle wird aus derzeitiger Sicht im Jahr 2015 in ein neu errichtetes Gebäude umziehen. Begehrlichkeiten des Kindergartenbetreibers, diese Räumlichkeiten für den Kindergartenbetrieb zu nutzen, lassen sich bereits erkennen, müssen aber von der Gemeinde aus Kostengründen sowie unter Zugrundelegung der rückläufigen Kinderanzahl jedenfalls zurückgewiesen werden. Die Kosten des Kindergartens liegen bereits jetzt überdurchschnittlich hoch, eine Ausweitung der Flächen würde die Kosten noch weiter nach oben treiben.

Freizeitanlage „Rubener Teich“

Für die Bewirtung der Gäste steht ein Kiosk zur Verfügung, der von der Gemeinde verpachtet wird. Da dieser Kiosk im Inneren keinen Platz für Bewirtungen bietet, schwebt dem Pächter und der Gemeinde vor, anstelle des Kiosks einen Bau zu errichten, in dem auch im Innenraum eine Bewirtung möglich ist. Auch wäre es erforderlich, den Badeteich der immer mehr zuwächst, auszubaggern.

Beide Maßnahmen verursachen hohe Kosten, welche auch nicht annähernd durch Einnahmen gedeckt werden könnten. Die Gemeindefinanzen würden bei weitem überfordert. Setzt man die Kosten für eine Ausbaggerung in Verbindung mit den jährlich möglichen Badetagen, so muss diese Maßnahme als wirtschaftlich nicht sinnvoll eingestuft werden. Die regionale Bedeutung des Naherholungs- und Naturschutzgebietes „Tanner Moor“ müsste wohl auch in einem allfälligen Finanzierungsmodell der Projekte Berücksichtigung finden.

Nachdem das Naturschutzgebiet „Tanner Moor“ mit dem „Rubener Teich“ lt. Gemeinde von jährlich 40.000 Personen besucht wird, stellt sich die Frage, warum nicht bereits ein privater Betreiber dort eine Gastwirtschaft errichtet hat. Nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht gesehen ist die Gemeinde als Errichter einer Gastwirtschaft abzulehnen.

Die Pacht für den Kiosk wurde, nachdem lange kein Pächter gefunden werden konnte, von der Gemeinde mit nur 300 Euro jährlich festgesetzt. Diese Pachthöhe muss, auch in Anbetracht der Besucherzahlen als sehr niedrig bezeichnet werden.

Der Pachtzins ist nach Möglichkeit anzupassen, wobei sich die Höhe am erzielten Umsatz orientieren sollte.

Wasserversorgung

Vorrats- und Ausgleichsbehälter wurden bei deren Errichtung innen verfließt. Dies entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Ausbrechende Ver fugungen machen eine Sanierung unumgänglich. Eine Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor, ein Sanierungskonzept wurde in Auftrag gegeben.

Veranstaltungssaal

Die Gemeinde selbst verfügt über keine Veranstaltungsräumlichkeiten. Veranstaltungen der Gemeinde werden im Pfarrsaal abgehalten, der über rund 200 Plätze verfügt. Für Bälle und dergleichen stehen die Räumlichkeiten von Gaststätten zur Verfügung.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird keine Notwendigkeit gesehen, einen Veranstaltungssaal zu errichten. Der Saal der Pfarre und die örtlichen Gaststätten werden auch in Zukunft genügend Platz für Veranstaltungen bieten können.

Zusammenfassung

Es muss aber davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Liebenau nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme Dritter, da von der Marktgemeinde Liebenau keine Eigenmittel erbracht werden können. Auch bietet der ordentliche Haushalt keine Möglichkeit, die aus den Projekten entstehenden Mehrkosten aus Betrieb und Erhaltung zu bestreiten.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend die in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 enthaltenen 20 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen für die Bereiche Wasser / Kanal) für die im Prüfzeitraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 2.427.754 Euro getätigt wurden. Wie weit die jeweilige Maßnahme zum Ende des Finanzjahres 2013 fortgeschritten war, zeigt sich in der Spalte „Stand“ mit folgender Bezeichnung:

- P (Planung)
- B (in Bau)
- F (fertiggestellt)
- A (abgerechnet)
- AU (ausfinanziert)

Vorhaben	Stand	Ausgaben			
		2011	2012	2013	Gesamt
Zeughausneubau FF Liebenau (VFI)	A	138.600			138.600
Sanierung Hauptschule und Hallenbad (VFI)	F	440.000	300.000	850.000	1.590.000
Computerkauf Volksschule Liebenau	AU			10.653	10.653
Kinderspielflächen	B	5.250	47.323	21.276	73.849
Eurojack 2013	F			24.956	24.956
Zufahrt und Parkplatz Wintersportarena	AU			16.000	16.000
Ortsplatz und Gehsteigbau Liebenstein	A	18.681			18.681
Güterweg Geierschlag	AU	77.870		391	78.261
Reitwegebau	AU	702			702
Ankauf Winterdienstfahrzeug	AU	154.841			154.841
Ankauf Kommunalfahrzeug und Zusatzgeräte	A			220.965	220.965
Ankauf Kipper	AU		16.282		16.282
Reparatur Unimog 1650	AU			26.170	26.170
Wasserversorgung BA 03	F		1.421	0	1.421
Abwasser BA 03	F	8.806			8.806
Abwasser BA 04	F	1.154	17.094		18.248
Errichtung Photovoltaikanlage für Kläranlage	AU			12.715	12.715
ASZ Umbau	A		2.824	10.857	13.681
„Rubener Teich“	AU	1.596			1.596
Aufforstung nach Sturmschaden	AU	1.327			1.327
Gesamtausgaben:		848.827	384.944	1.193.983	2.427.754

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 89.200 Euro. Die folgende Tabelle zeigt jene vier Vorhaben, bei denen im Rechnungsabschluss 2013 ein Abgang von insgesamt rund 168.400 Euro ausgewiesen war, sowie jene fünf Vorhaben mit ausgewiesenen Überschüssen von insgesamt rund 79.200 Euro. Dazu folgen Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. Anmerkung zur Verwendung der ausgewiesenen Überschüsse.

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Bauhof Gerätehalle	- 126.380 Euro	Nach Prüfung der Endabrechnung erfolgt die Finanzierung zur Gänze mit zugesagten BZ-Mitteln
Ortsplatz/Gehsteig Liebenstein	- 17.369 Euro	Finanzierung über Interessentenbeiträge und Rücklagen
Ankauf Kommunalfahrzeug	- 12.500 Euro	offen, Abklärung erfolgt mit zuständigen Gemeindereferenten
Reparatur Unimog 1650	- 12.166 Euro	wurde im Jahr 2014 durch BZ-Mittel ausfinanziert
Gesamt:	- 168.415 Euro	

Vorhaben	Überschuss	geplante Mittelverwendung
ASZ Umbau	+ 36.606 Euro	Eine Zahlung ist noch offen, Restbetrag wird für vorzeitige Darlehenstilgung herangezogen
Wasser BA 03	+ 27.486 Euro	Umschichtung auf neues Vorhaben Wasser BA 04
Abwasser BA 04	+ 6.608 Euro	Umschichtung nach Endabrechnung auf neues Vorhaben Kanal BA 05
Abwasser BA 03	+ 4.400 Euro	Umschichtung nach Endabrechnung auf neues Vorhaben Kanal BA 05
Kinderspielplätze	+ 4.115 Euro	600 Euro für Bepflanzung, Restbetrag ist dem ordentlichen Haushalt zuzuführen
Gesamt:	+ 79.215 Euro	

Anmerkung zu einzelnen Maßnahmen:

Kinderspielplätze

Die Finanzierung erfolgte durch Landeszuschüsse und Wohnbaufördermittel. Die Maßnahmen sind bis auf noch vorzunehmende Bepflanzungen abgeschlossen. Der derzeitige Überschuss beträgt rund 4.115 Euro. Nach Bezahlung der Bepflanzungen werden rund 3.500 Euro auf diesem Vorhaben als Überschuss verbleiben. Die vom Bauhof erbrachten Arbeitsleistungen wurden nicht dem außerordentlichen Vorhaben zugerechnet.

Die Gemeinde hat die Ausgaben für Bepflanzungen von rund 600 Euro noch dem entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zuzurechnen. Werden vom Bauhof Leistungen für außerordentliche Vorhaben erbracht, so sind diese dort auch entsprechend darzustellen. Der verbleibende Restbetrag ist daher dem ordentlichen Haushalt zuzuführen, da von diesem auch die erbrachten Bauhofleistungen getragen wurden.

Eurojack

Die im Jahr 2014 erfolgte Abrechnung dieses aus EFRE-Mitteln geförderten, gemeindeübergreifenden Projektes brachte für die Gemeinde noch eine Nachzahlung von rund 300 Euro zu Tage.

Betreffend die Ausfinanzierung des Projektes mittels Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln ist mit dem zuständigen Gemeindereferenten das Einvernehmen herzustellen.

Abwicklung von Vorhaben

Gehsteigbau und Ortsplatzgestaltung Liebenstein

Ohne Beschluss der zuständigen Gemeindeorgane sowie unter vollständiger Außerachtlassung der Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990, wonach Bauvorhaben nur dann begonnen oder fortgeführt werden dürfen, wenn die dafür erforderlichen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurde dieses Bauvorhaben im Jahr 2011 begonnen und im Jahr 2013 fertiggestellt.

Der Gehsteigbau wurde im Zuge der Landesstraßensanierung von der Straßenmeisterei durchgeführt. Dafür mussten von der Gemeinde die Materialkosten getragen werden, die Lohnkosten wurden vom Land Oberösterreich übernommen. Die Ortsplatzgestaltung erfolgte ebenfalls durch die Straßenmeisterei unter Mithilfe der Bauhofmitarbeiter. Die Materialkosten waren auch hier von der Gemeinde zu übernehmen.

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 sind Materialkosten für den Gehsteigbau in Höhe von 18.681 Euro ersichtlich. Im Jahr 2012 wurden, wie auch im Jahr 2013 keine Ausgaben im außerordentlichen Haushalt verbucht. Diese Ausgaben wurden den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprechend auf einem Vorschusskonto und somit am Gemeindehaushalt vorbei, zwischengeparkt. Auch wurden 6.310 Euro für die Beleuchtung im ordentlichen Gemeindehaushalt verbucht, obwohl für diese Baumaßnahme ein außerordentliches Vorhaben bestand.

Die im Zuge der Prüfung für diese Vorhaben nachweisbaren Ausgaben, denen keinerlei Beschlüsse zuständiger Gemeindeorgane zugrunde liegen, gliedern sich wie folgt:

18.681 Euro	Verbuchung beim ao. Vorhaben
34.490 Euro	Vorschusskonto 2012
47.249 Euro	Vorschusskonto 2013
4.238 Euro	Verbuchung Katastrophenschäden
<u>6.310 Euro</u>	<u>Verbuchung o.H. Beleuchtung</u>
110.968 Euro	Gesamtkosten (ohne Bauhofleistungen)
=====	

Die im außerordentlichen Haushalt ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 18.681 Euro waren zum Ende des Haushaltsjahres 2013 noch immer unbedeckt. Die auf dem Vorschusskonto angehäuften Ausgaben von insgesamt 81.739 Euro wurden durch Einnahmen in Höhe von 71.617 Euro, welche ebenfalls am Haushalt vorbei verbucht wurden, bedeckt. Der noch offene Restbetrag am Vorschusskonto lag demnach zum Ende des Jahres 2013 bei 10.122 Euro.

Abrechnung als Katastrophenschaden

Im Jahr 2013 wurden über den Katastrophenfonds Rechnungen in Höhe von insgesamt 3.245 Euro abgewickelt, welche eindeutig dem Bauvorhaben „Ortsplatz Liebenstein“ zuzuordnen sind (Belege 2377/13 und 2343/13). Darüber hinaus wurden beim Beleg 2448/13 insgesamt 2.787 Euro den Katastrophenschäden zugerechnet obwohl auf dem Originalbeleg andere Leistungsempfänger ersichtlich sind bzw. waren. Hier wurde ein Betrag von zumindest 993 Euro, der ebenfalls dem Vorhaben „Ortsplatz Liebenstein“ zurechenbar ist, zu Unrecht als Katastrophenschaden deklariert. Insgesamt wurden somit 4.238 Euro unrechtmäßig als Katastrophenschäden gemeldet.

Die Marktgemeinde Liebenau hat mit dem zuständigen Wegeerhaltungsverband bzw. mit der zuständigen Landesstelle bezüglich der zu Unrecht beantragten Mittel aus dem Katastrophenfonds in Kontakt zu treten. Künftig ist es auch zu unterlassen, auf Originalbelegten Textpassagen mittels Korrekturroller oder dergleichen unleserlich zu machen.

Einnahmen, die nicht ihrem Zwecke nach im Haushalt verbucht, sondern zur Abdeckung des Vorschusskontos „Ortsplatz Liebenau“ verwendet wurden, stammen von folgenden Einzählern:

3.282 Euro Private Kostenbeteiligungen
22.158 Euro Wegeerhaltungsverband UMV
46.177 Euro Wohnbauträger
71.617 Euro Gesamteinnahmen
=====

Einnahmen Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel

Für erbrachte Leistungen des Gemeindebauhofes auf Güterwegen wurden der Marktgemeinde Liebenau im Jahr 2013 rund 22.158 Euro vom Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel erstattet. Anstatt die Einnahmen ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt zu verbuchen und so auch das Haushaltsergebnis zu verbessern, wurden damit über das Vorschusskonto offene Zahlungen betreffend die Ortsplatzgestaltung Liebenstein bedeckt.

Die Gemeinde hat den zuständigen Gemeindeferenten über die zweckwidrige Mittelverwendung in Kenntnis zu setzen.

Einnahmen Wohnbauträger

Jener Wohnbauträger, der für die Marktgemeinde Liebenau drei Bauvorhaben als Generalübernehmer abwickelte, bekam im Jahr 2013 von der Gemeinde eine Rechnung mit einer Auflistung dreier Rechnungsbelege mit dem Ersuchen, den daraus ausgewiesenen Gesamtbetrag von 46.177 Euro an die Gemeinde zu überweisen. Die Gemeinde hatte zuvor die Rechnungen über das Vorschusskonto „Ortsplatz Liebenstein“ beglichen. Anzumerken ist, dass sich zwei dieser Rechnungen aufgrund deren Textierung nicht eindeutig dem Vorhaben „Ortsplatz Liebenstein“ zuordnen lassen.

Der Wohnbauträger überwies den Betrag an die Gemeinde, obwohl sich daraus weder ein sachlicher noch ein zeitlicher Zusammenhang mit einem von ihm abgewickelten Bauvorhaben erkennen lässt. Die Gemeinde verbuchte auch diese Einnahmen nicht ordnungsgemäß im Haushalt, sondern beglich damit Teile der Außenstände am Vorschusskonto „Ortsplatz Liebenstein“.

Der von der Wohnbaugesellschaft an die Gemeinde bezahlten Rechnung liegen drei Belege zugrunde. Diese weisen einen Leistungszeitraum zwischen Juni 2013 und September 2013 aus. Die bei der Gemeinde vorliegenden drei Endabrechnungsunterlagen der Wohnbaugenossenschaft wurden, bis auf jene der Hauptschulsanierung, vor Juni 2013 erstellt. Die Hauptschulsanierung wurde im Februar 2013 abgeschlossen, die Endabrechnung langte laut Gemeinde erst Ende April 2014 ein.

Da ein Wohnbauträger einer Gemeinde üblicherweise keine 46.200 Euro ohne erkennbaren Grund überweist, wurde eine schriftliche Stellungnahme des Wohnbauträgers angefordert. In dieser Stellungnahme teilte der Wohnbauträger mit, dass im Zuge der Hauptschulsanierung rund 70.000 Euro an Haftrückklässen einbehalten wurden. Aus diesen Barmitteln hat der Wohnbauträger die Rechnung der Gemeinde als Zwischenfinanzierung bezahlt. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Haftrückklasse wird der Betrag vom Wohnbauträger samt angefallenen Zinsen rückgefordert. Somit ist laut Wohnbauträger sichergestellt, dass dem Schulbauvorhaben keine ungerechtfertigten Zahlungen angelastet werden.

Auftragsvergaben:

Die dem gegenständlichen Bauvorhaben zugrundeliegenden Aufträge wurden keinem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufträge können nur nach Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Gemeindegremium vergeben werden. Die für dieses Bauvorhaben notwendigen Beschlüsse sind jedenfalls von den zuständigen Gemeindeorganen nachträglich einzuholen.

Ein Bauvorhaben mit einer Größenordnung von rund 111.000 Euro, dessen Gesamtbaukosten sich unter vorsichtiger Einrechnung der Bauhofleistungen auf rund 125.000 Euro beziffern ohne einen Beschluss des zuständigen Gemeinderates zu verwirklichen, widerspricht den gesetzlichen Grundlagen. Auch lag dem Vorhaben keine gesicherte Finanzierung zu Grunde. Die Kosten wurden am Gemeindehaushalt vorbei, in einem Vorschusskonto geparkt und diese dann mit Einnahmen, die für den ordentlichen Haushalt gedacht waren, bedeckt. Darüber hinaus wurden Ausgaben auf andere Haushaltskonten verteilt und auch der Katastrophenfonds wurde mit mindestens rund 4.200 Euro – ohne jede Grundlage – dafür beansprucht. Zusätzlich wurden als „Zwischenfinanzierung“ noch Rechnungen über 46.200 Euro von einem Wohnbauträger übernommen. Dass für die dazugehörigen Aufträge weder Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane noch Vergleichsangebote eingeholt wurden, sei hier nur mehr am Rande erwähnt.

Von der Gemeinde sind sämtliche für diese Baumaßnahme angefallenen Kosten dem außerordentlichen Vorhaben zuzurechnen. Die Einnahmen aus Geldern des Wegeerhaltungsverbandes sind zweckgewidmet im ordentlichen Haushalt zu verbuchen.

Nach Durchführung sämtlicher Korrekturbuchungen würde sich das außerordentliche Vorhaben „Gehsteigbau und Ortsplatz Liebenstein“ wie folgt darstellen:

17.369 Euro	Soll-Fehlbetrag Ende FJ 2013
34.490 Euro	Vorschusskonto 2012
47.249 Euro	Vorschusskonto 2013
4.238 Euro	Verbuchung Katastrophenschäden
<u>6.310 Euro</u>	<u>Verbuchung o.H. Beleuchtung</u>
109.656 Euro	
- 3.282 Euro	Private Kostenbeteiligung
106.374 Euro	tatsächlicher Soll-Fehlbetrag
=====	

Das gegenständliche Vorhaben weist bei korrekter Verbuchung aller Ausgaben (ohne Bauhofleistungen) mit Stand 02.06.2014 einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 106.374 Euro aus.

Die Marktgemeinde Liebenau hat umgehend nach einer Finanzierungsmöglichkeit für den ausgewiesenen Fehlbetrag beim außerordentlichen Vorhaben „Gehsteigbau und Ortsplatz Liebenstein“ zu suchen.

Kommanditgesellschaft

Der Rechnungsabschluss der „Gemeinde KG“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 104.229 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Das Girokonto der „Gemeinde KG“ weist einen positiven Saldo von 47.036 Euro auf. Dieser Betrag beinhaltet auch unerledigte Verwahrgelder/Vorschüsse von 890 Euro, welche erst im Jahr 2014 abgewickelt wurden.

Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde KG“ zeigt am Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Soll-Überschuss in Höhe von 46.146 Euro.

Im Rahmen der Buchführung der „Gemeinde KG“ sind die diesbezüglichen Verbuchungsempfehlungen unbedingt zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Verbuchung von Gewinn/Verlust, Abschreibungen, Betriebskosten und dgl.

Der Schuldennachweis der „Gemeinde KG“ weist zum Ende des Finanzjahres 2013 einen Schuldenstand in Höhe von rund 1.158.700 Euro aus. Nicht im Schuldennachweis enthalten ist das an eine Wohnbaugesellschaft ausgelagerte Zwischenfinanzierungsdarlehen betreffend das Vorhaben „Sanierung Hauptschule und Hallenbad“, welches zum Ende des Jahres 2013 mit einem Betrag von rund 1.858.100 Euro aushaftend war. Der Gesamtschuldenstand der „Gemeinde KG“ zum Ende des Jahres 2013 lautet daher auf 3.016.800 Euro.

Bis dato wurden der Gemeinde vom Bauträger noch keine Zinsen für die Vorfinanzierung des Zwischenfinanzierungsdarlehens vorgeschrieben. Es ist daher damit zu rechnen, dass der „Gemeinde KG“ noch erhebliche Kosten für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel entstehen werden, welche über den Liquiditätszuschuss wiederum den Abgang der Gemeinde erhöhen.

Die ausgelagerten Zwischenfinanzierungsdarlehen sind daher ehest möglich von der „Gemeinde KG“ zu übernehmen. Eine Abrechnung der bisher angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen ist vom Wohnbauträger einzuholen und deren Finanzierung mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Abwicklung von Bauvorhaben

Von der „Gemeinde KG“ wurden bislang die Vorhaben „Neubau Feuerwehzeug Liebenau“ und „Generalsanierung Hauptschule und Hallenbad“ abgewickelt. Bis zum Ende des Finanzjahres 2013 wurden dafür rund 4.681.600 Euro aufgewandt. Die Ausfinanzierung beider Vorhaben erfolgt laut Aussage der Gemeinde entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen.

Neubau Feuerwehzeughaus Liebenau

Dieses Bauvorhaben wurde mittels Generalübernehmerauftrag durch eine Wohnbaugenossenschaft abgewickelt. Der erste Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311073/406 vom 23.05.2008) ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 872.600 Euro aus. Nach Vergabe der Bauleistungen wurde in einem zweiten Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311073/423 vom 27.11.2008) der Kostenrahmen auf 989.700 Euro erhöht. Die geprüfte Endabrechnung liegt bereits vor. Diese beziffert die Errichtungskosten mit 988.369,30 Euro. Die Rechnungsabschlüsse der „Gemeinde KG“ zeigen Gesamtausgaben (ohne Mobilien) in Höhe von 963.916,02 Euro. Der vorgegebene Kostenrahmen wurde eingehalten.

Das von der „Gemeinde KG“ für den Zeughausneubau aufgenommene Darlehen (Stand Ende 2012: 27.793,05 Euro) wurde im Jahr 2013 zur Gänze getilgt, obwohl die Laufzeit erst im Dezember 2035 geendet hätte.

Mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Darlehnslaufzeiten sind einzuhalten. Vorzeitige Tilgungen sind im Hinblick auf die Abgänge im ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht möglich. Etwaige Liquiditätsüberschüsse in der „Gemeinde KG“ sind zukünftig durch eine Gewinnentnahme wieder der Gemeinde rückzuführen.

Generalsanierung Hauptschule und Lehrschwimmbecken

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls mittels Generalübernehmerauftrag durch eine Wohnbaugenossenschaft abgewickelt. Der Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311073/492 vom 04.11.2010) ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 5.564.940 Euro aus. Wobei die Grundlage für die Erstellung des Finanzierungsplanes der schulisch genehmigte Kostenrahmen von 3.751.507 Euro war. Weitere schulische Kosten von ca. 1.200.000 Euro wurden für das nächste Schulbaugespräch vorgemerkt.

Eine geprüfte Endabrechnung liegt noch nicht vor. Laut einer von der Wohnbaugenossenschaft erstellten Kostenzusammenstellung leiten sich indexierte Errichtungskosten in Höhe von rund 5.698.500 Euro ab. Der Rechnungsabschluss der „Gemeinde KG“ zeigte zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Gesamtausgaben (ohne Mobilien) in Höhe von 3.717.681 Euro. Die Zwischenfinanzierung der Fördermittel wird wie oben erwähnt von der Wohnbaugesellschaft übernommen.

Eine Endabrechnung sollte von Seiten der Gemeinde ehestmöglich an die zuständige Fachabteilung übermittelt werden. Weiters sollte sich die Gemeinde bemühen einen neuen Finanzierungsplan zu erhalten, in dem auch die für das nächste Schulbaugespräch vorgemerkten Kosten miteinbezogen werden.

Nach Vorliegen eines neuen Finanzierungsplanes ist auch die vom Steuerberater erstellte Mietzinsberechnung neu zu überarbeiten. Dadurch sollten sich wesentlich niedrigere Mieten und in Folge auch geringere Umsatzsteuerbelastungen ergeben.

Konsolidierungspotential

Marktgemeinde Liebenau – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Allg. Verwaltung	Einsparung eines Dienstpostens durch Pensionierung	20		45.000
	Allg. Verwaltung	Eingehen von Kooperationen und weitere Reduzierung um 0,625 PE	20		20.000
	Schulen	Auflassung der 2 Schulwartposten	20		40.000
Bauhof	KFZ/Geräte	Vermehrte Einnahmen durch Geräteverleih	22		2.000
	Geräte	Reduzierung der Gerätschaften und Maschinen	22	5.000	1.000
	Winterdienst auf Güterwegen	Wintersperre von Güterwegabschnitten	22		4.000
Wasser	Gebühr	Einführung Grundgebühr	25		1.500
Kanal	Gebühr	Einführung Grundgebühr	25		4.000
Abfall	Gebühr	Anpassung und Indexsicherung	26	5.000	1.100
Kindergarten	Transport	Einstellung der Hausabholung und Einhebung eines kostendeckenden Beitrages für die Begleitperson	28		4.500
Hallenbad	Betrieb	Kostensenkung durch div. Maßnahmen	29		12.000
Wohngebäude	Mieten	Anpassung an die gesetzlichen Möglichkeiten	30		2.600
	Mieten	Indexanpassung	30	1.500	500
	Garagen	Mietanpassung	30		500
Hauptschule und Hallenbad	Nahwärme	Reduzierung Grundpreis von 250 kWh auf 170 kWh	31		2.400
Strom	alle Bezugsstellen	Preisverhandlungen oder Anbieterwechsel	31		6.000
Treibstoffe	alle Fahrzeuge	Erzielung wettbewerbsfähiger Preise bzw. Errichtung eines eigenen Treibstofftanks	31		1.100
Amtsblatt	Inserate	keine Gratisinserate	32		1.500
Freizeitanlage Ruben	Fischereirecht	Erhöhung der Lizenzgebühren, Einsparungen beim Nachbesatz	32		700
Freizeitanlage Ruben	Badeteich	Reduzierung der Bauhofleistungen	33		2.000

Sportplatz	Pflege	Reduzierung der Bauhofleistungen und der Instandsetzungen	33		6.900
Ortsbild	Pflege	Reduzierung der Standards	33		8.000
Feuerwehr	Feuerwehr	Stufenweise Heranführung an den Bezirksschnitt	34		3.000
Hundeabgabe	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	34		900
Erhaltungsbeiträge	Erhaltungsbeiträge	Einhebung und Nachforderungen	34	22.400	3.600
Volksschule	Gebäude	Eingliederung der Volksschule in die NMS	38		40.000
Einsparpotential				33.900	214.800

Wohn- und Geschäftshaus Liebenau 46

Um einen realistischen Verkaufspreis für das Wohn- und Geschäftsgebäude zu erhalten ist die Einholung eines Schätzgutachtens erforderlich.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Marktgemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Liebenau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 09. Jänner 2015 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Liebenau durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 12. Jänner 2015

Willnauer Johann